

Ora et disce! Das Schulwesen der Jesuiten am Beispiel des Akademischen Gymnasiums Innsbruck

Verena Kaiser

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: Univ.-Prof. Dr. Stefan Ehrenpreis

eingereicht im: SoSe 2022

Rubrik: Bachelor-Arbeit

Abstract

Ora et disce! The Jesuit School System Illustrated by the “Akademisches Gymnasium Innsbruck”

This paper is concerned with the so-called confessional phase of school history and provides an insight into the Jesuit school system. Using documents from the archives of the “Akademisches Gymnasium Innsbruck”, it examines how the Jesuit school concept was structured and what remained of the school order after the dissolution of the Society of Jesus at the “Akademisches Gymnasium Innsbruck”. The aim of this thesis is to show that despite the dissolution of the order and the beginning of state supervision of schools, there were only a few changes in the grammar school system and that the “Akademisches Gymnasium Innsbruck” remained at its core a school according to the Jesuit model. Furthermore, this thesis delivers insights into a source inventory of the school archives that has not yet been seen by the public.

1. Einleitung

Durch die Reformation erlitt die römisch-katholische Kirche einen Machtverlust. Ihre Existenz schien bedroht, denn einerseits hatten sich viele Pfarrer auf die Seite der Reformation begeben und andererseits sorgte die Schließung der Dom- und Klosterschulen in protestantisch gewordenen Gebieten dafür, dass sich der Anteil an jungen Menschen, die sich für eine geistliche Laufbahn entschieden, immer mehr verringerte.¹

¹ Franz-Michael Konrad, *Geschichte der Schule. Von der Antike bis zur Gegenwart*, München 2012², S. 56.

Das katholische Bildungswesen befand sich am Tiefpunkt seiner Existenz, weswegen von Seiten der Kirche dringende Änderungen vorgenommen werden mussten. Im Verlauf des Trienter Konzils (1545–1563) wurde der Grundstein für den Neuaufbau des höheren Schulwesens gelegt.² Die Jesuiten,³ ein Orden, der 1534 vom Spanier Ignacio de Loyola (1491–1556) gemeinsam mit seinen Anhängern Franz Xaver (1506–1552) und Peter Faber (1506–1546) in Paris ins Leben gerufen und nach einer päpstlichen Audienz von 1537 im Jahr 1540 formal anerkannt worden war, widmeten sich dem Aufbau des neuen Schulwesens. Sie hatten sich der apostolischen Arbeit⁴ verschrieben und wurden so zum wesentlichen Bestandteil einer Bildungsreform ganz im Sinne der katholischen Kirche.⁵

Das Konzil forderte die Errichtung von Seminaren und Kollegien, die die Dom- und Klosterschulen ersetzen und Lehrstätten für die künftigen Priester werden sollten. Das Kolleg nahm die Schüler⁶ bereits im jungen Alter auf, wo ihnen nicht nur eine geistliche Bildung für das Priesteramt, sondern auch eine schulische Vorbildung zugutekam. Die Neugestaltung des Schulwesens sollte dazu dienen, das Fortbestehen der katholischen Religion zu sichern. In den katholisch gebliebenen Ländern entstanden durch die eingerichteten Kollegien vor Ort Bildungsstätten, die dementsprechend theologisch geprägt waren.⁷ Die Arbeit an diesen Bildungseinrichtungen wurde durch den Lehrplan der Jesuiten, der *Ratio studiorum*, 1599 endgültig geregelt. Ihre Genauigkeit übertraf die protestantischen Schulordnungen sowie Lehrpläne, wodurch die katholischen höheren Schulen bereits eine Entwicklung eingeschlagen hatten, die nach und nach auch auf das gesamte Schulwesen überschwappte.⁸

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Schulwesen der Jesuiten und erläutert dieses am Beispiel des Akademischen Gymnasiums Innsbruck. Dabei begrenzt sich die Arbeit auf den Zeitraum 1776–1800. Mittels Dokumenten aus dem Schularchiv⁹ sowie Sekundärliteratur wird untersucht, wie das Akademische Gymnasium nach der Auflösung des Jesuitenordens 1773 strukturiert war und was vom Schulwesen der Jesuiten am Gymnasium erhalten blieb. Die Arbeit versucht die These zu bestätigen, dass durch die Auflösung des Jesuitenordens die zentralen Elemente seines Schulwesens erhalten blieben, es jedoch mit staatlichen Regulierungen ergänzt bzw. verändert wurde.

2 Konrad, Geschichte, S. 57.

3 Hier und im Folgenden wird die männliche Form verwendet, weil es sich bei den Jesuiten um einen Männer-Orden handelt.

4 Die Jesuiten waren eine apostolische Gemeinschaft. Sie sollten „den Seelen helfen“ und übten verschiedenste Formen der Seelsorge aus: Markus Friedrich, Die Jesuiten. Aufstieg – Niedergang – Neubeginn, München-Berlin 2016, S. 179.

5 Konrad, Geschichte, S. 56.

6 Die erste Schülerin, die das Gymnasium bis zur Reifeprüfung besuchte, maturierte 1961: Elisabeth Gföller-Thurner, Das erste Mädchen, das alle acht Jahre im AGI absolvierte, in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), 450 Jahre Akademisches Gymnasium Innsbruck. Festschrift und Jahresbericht 2011–12, Innsbruck 2012, S. 75–76.

7 Konrad, Geschichte, S. 57.

8 Ebd., S. 58–59.

9 Zum besseren Verständnis wird in der Arbeit der Begriff „Schularchiv“ verwendet, es handelt sich allerdings um kein richtiges Archiv. Dementsprechend besitzen die verwendeten Dokumente keine typischen Archivsignaturen. Des Weiteren enthalten die bearbeiteten Quellen keine Seitenzahlen.

Im Schularchiv sind zwei Bestände erhalten, die für den ausgewählten Forschungszeitraum relevant sind: die *Calculi* und der *Tomus*. Bei den *Calculi* handelt es sich um Bücher, die aus heutiger Sicht als Klassenbücher bezeichnet werden können. In ihnen wurden alle Schüler gemäß der Klasseneinteilung zweimal pro Schuljahr namentlich aufgelistet, daneben befindet sich ein Beurteilungsraster mit den von ihnen erbrachten Leistungen. Des Weiteren geben die *Calculi* auch Auskunft darüber, welche Schüler Prämien erhalten und welche das Gymnasium verlassen haben. *Tomus* heißt übersetzt Buchband; ein solcher wurde am Gymnasium für mehrere Schuljahre angelegt. Darin wurden alle Dekrete rund um die Lehrgestaltung und Schulorganisation gesammelt und chronologisch gebunden. Aus der Sekundärliteratur erwähnenswert sind unter anderem die Beiträge¹⁰ in Festschriften, die vom Akademischen Gymnasium selbst herausgebracht wurden, sowie einige Werke des Bildungshistorikers Helmut Engelbrecht¹¹ oder das Werk zur Entwicklung des österreichischen Schulwesens von Josef Scheipl und Helmut Seel.¹² Jedoch muss angemerkt werden, dass die Geschichte des Akademischen Gymnasiums noch nicht umfangreicher erforscht wurde. Die Grundzüge der Schulgeschichte wurden von der Schule selbst aufgearbeitet, bevor ein großer Teil des Schularchivbestandes bei den Umbauarbeiten des Gymnasiums (2005–2007) verloren ging.¹³ Einzelne Werke und Beiträge, die sich mit der Lehre am Gymnasium während einzelner Epochen befassen und nicht im Rahmen eines Jahresberichtes verfasst wurden, sind aktuell kaum bekannt. Lediglich Anna Staudigl hat sich in einem Artikel mit dem Akademischen Gymnasium zur Zeit des Nationalsozialismus und dem Schicksal der jüdischen Schüler*innen beschäftigt.¹⁴

Die Arbeit ist in drei Hauptkapitel unterteilt und beginnt mit einer Einführung, die die Anfänge der Jesuiten in Innsbruck und deren Schulwesen vorstellt. Die nachfolgenden Kapitel beschäftigen sich im Detail mit dem Akademischen Gymnasium, seiner Entstehung und Entwicklung. Danach werden die Schülerschaft sowie die Leistungsbeurteilung und die Lehrgegenstände innerhalb des Forschungszeitraums analysiert, wobei die Erläuterungen auf den Erkenntnissen aus den *Calculi* und der Sekundärliteratur beruhen. Im letzten Hauptkapitel werden die Rechercheergebnisse aus den *Tomis* vorgestellt. Die Führung des Gymnasiums wird anhand einiger Beispiele dargestellt. Behandelt werden in diesem Kontext die Stellung des Präfekten, die Finanzierung sowie die Disziplinarmaßnahmen innerhalb der Schule. Die Ergebnisse aus den einzelnen Kapiteln werden in einem Fazit zusammengefasst.

10 Als Beispiel: Franz Ruzerstorfer, Geschichte des Gymnasiums zu Innsbruck, in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), 400 Jahre Gymnasium Innsbruck, Innsbruck 1962, S. 11–92.

11 Als Beispiel: Helmut Engelbrecht, Schule in Österreich. Die Entwicklung ihrer Organisation von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 2015.

12 Josef Scheipl/Helmut Seel, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750–1938 (Studientexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer höherer Schulen 1), Graz 1987.

13 Deswegen sind auch die Festschriften für die vorliegende Arbeit von wesentlicher Bedeutung, da sie sich auf Quellen beziehen bzw. solche zitieren, die heute leider nicht mehr erhalten sind.

14 Anna Staudigl, Das Akademische Gymnasium Innsbruck in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung des Schicksals der jüdischen Schüler, in: Richard Schober/Josef Riedmann (Hrsg.), Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde Nord-, Ost- und Südtirols (Tiroler Heimat 77), Innsbruck 2013, S. 258–290.

2. Einführung in den Jesuitenorden

2.1 Die Anfänge der Jesuiten in Innsbruck

Wie bei anderen Orden gibt es auch bei den Jesuiten sogenannte Ordensprovinzen. Im 17. Jahrhundert waren Tirol und somit auch die Stadt Innsbruck Teil der oberdeutschen Provinz. Weitere Gebiete waren Bayern, Vorarlberg und die katholischen Gebiete der Schweizer Eidgenossenschaft inklusive Graubünden.¹⁵ Innsbruck beherbergt eines der ältesten Jesuitenkollegien in der besagten Provinz.¹⁶ Begründer war Kaiser Ferdinand I. (1503–1564), der 1561 den Jesuitenorden nach Innsbruck beorderte.¹⁷ Daraufhin bezogen zwanzig Mitglieder der Gesellschaft Jesu die sogenannte Hölzl'sche Behausung in der Silbergasse¹⁸, nachdem von dem Ordensmitglied Karl Grimm bauliche Anpassungen vorgenommen worden waren. Die Lehrtätigkeit der Jesuiten begann 1562 mit der Eröffnung des heutigen Akademischen Gymnasiums, das anfänglich 71 Schüler beherbergte. Im gleichen Jahr begann die Errichtung des eigentlichen Jesuitenkollegs, der Westtrakt mit dem Innenhof der heutigen Theologischen Fakultät, nach den Plänen von Grimm. Es wurde allerdings erst 1573 fertiggestellt.¹⁹ Unter Erzherzog Maximilian III. (1558–1618) wurde an der Stelle der heutigen Theologischen Fakultät ein Gymnasialgebäude errichtet, welches das Platzproblem in den Unterrichtsräumen lösen sollte.²⁰

Gemäß der Darstellung von Bernhard Duhr existierte zur Zeit der Jesuiten auch eine Elementarschule, deren Einführung auf 1615 datiert wurde. Sie soll einer weltlichen Lehrperson übergeben worden sein, aber die Jesuiten bestimmten weiterhin die Lehrinhalte. Die Schule wurde im Nikolaihaus²¹ untergebracht und zählte anfangs sechzig Schüler.²² Allerdings konnte diesbezüglich kein Beleg in der konsultierten Fachliteratur gefunden werden, weshalb die Schilderung Duhrs weder bestätigt noch widerlegt werden kann.²³

Neben der Lehrtätigkeit gingen die Jesuiten der „Volksmision“ nach, 1635 waren sieben Patres damit beschäftigt, durch Tirol zu reisen und religiöse Funktionen auszuüben.²⁴ Ein Geschichtsschreiber soll über die Tätigkeit der Jesuiten in Tirol wie folgt geurteilt haben:

„[Die Jesuiten] bildeten den ungleich größten Teil dieses Volkes zu Menschen und Untertanen, die mit strenger Gewisshaftigkeit auf Gottes, dann ihrer Ob-

15 Bernhard Duhr, *Die Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*, Bd. 2, Freiburg im Breisgau 1913, S. 199.

16 Ebd., S. 210.

17 Ingrid Bubestinger/Gertraud Zeindl, *Zur Stadtgeschichte Innsbrucks*, Innsbruck 2008, S. 59.

18 Die Behausung befand sich ungefähr in der Mitte der heutigen Theologischen Fakultät: Ebd.

19 Ebd.

20 Ebd., S. 68.

21 Das Gebäude des ehemaligen Nikolaihauses existiert heute noch an der Ecke Universitätsstraße-Sillgasse.

22 Duhr, *Geschichte*, S. 214.

23 Friedrich schreibt, dass die Jesuiten zwar in der Elementarbildung vertreten waren, allerdings nur sporadisch. Sie konzentrierten sich primär auf das höhere Schulwesen: Friedrich, *Die Jesuiten. Aufstieg – Niedergang – Neubeginn*, S. 293.

24 Duhr, *Geschichte*, S. 216.

rigkeit Befehle achteten [und] mit sorgfältiger Wachsamkeit den wilden Ausbrüchen ihrer Sinnlichkeit und Leidenschaften wehrten [...].²⁵

2.2 Das Schulwesen der Jesuiten

Ab Mitte des 16. Jahrhunderts gründete der Jesuitenorden laufend Kollegien und erzielte mit diesen Bildungsstätten große Erfolge, die schließlich in eine dominierende Stellung der Jesuiten im Bereich der höheren Schulbildung für Knaben mündete. Die Jesuiten wurden somit zum wichtigsten Schulorden, der in jeder größeren katholisch geprägten Stadt eine Bildungseinrichtung unterhielt. Da die Schulen für alle Bevölkerungsschichten durchaus attraktiv waren, fielen die Ordenskollegien v. a. durch ihre verhältnismäßig hohen Schülerzahlen auf, darunter auch einige Protestanten. So zählte das Jesuitengymnasium in München gegen Ende des 16. Jahrhunderts bereits 900 Schüler.²⁶

Die Jesuiten orientierten sich an spätscholastischen Methoden sowie am „Pariser Unterrichtsstil“. Der *modus Parisiensis* beinhaltete das Experimentieren mit neuen pädagogischen Praktiken.²⁷ Ein Beispiel hierfür ist die Einteilung der Schüler in Klassenkohorten.²⁸ Die Kombination beider didaktischer Zugänge schaffte eine Unterrichtstechnik, die ein hohes Maß an Modernität aufwies. „Letztlich überzeugten die Jesuiten mit einem Unterrichtsprogramm, das auf der Basis älterer Traditionen vor allem durch zeitgemäße Inhalte sowie pädagogische Stringenz und Effizienz glänzte.“²⁹ Als Grundlage für die Lehre der Jesuiten diente die sogenannte *Ratio studiorum* von 1599, die bis zur Auflösung des Ordens 1773 in Kraft blieb.³⁰

Bei der *Ratio studiorum* handelte es sich um eine präzedenzlose Innovation im Bereich des Bildungswesens. Der schriftlich verfasste Lehrplan basierte auf den Ideen von Ignacio de Loyola, der erst spät seinen Weg in die höhere Bildung fand.³¹ Sein Fokus lag jedoch nicht auf Schulgründungen, sondern er strebte eine nachhaltige Vorbereitung für die Priesterschaft an.³² Die letzten zehn Jahre verbrachte er mit der Verfassung der *Constitutiones Societatis Iesu*, in deren vierten Abschnitt jene Prinzipien vorkommen, die einige Jahre später mit der *Ratio studiorum* in die Praxis umgesetzt werden sollten.³³ Es handelte sich hierbei um keine theoretische Abhandlung für die ideale Schule, aber dennoch um genaue Richtlinien darüber, wie eine Schule geführt werden sollte.

25 Duhr, Geschichte, S. 216.

26 Peter C. Hartmann, Die Jesuiten, München 2015², S. 68.

27 Markus Friedrich, Die Jesuiten. Von Ignatius von Loyola bis zur Gegenwart, München 2021, S. 28.

28 Klassenkohorten sahen vor, dass ein Schüler erst in die nächste Klasse aufsteigen konnte, nachdem er die vorausgehenden Inhalte absolviert hatte: Friedrich, Die Jesuiten. Von Ignatius von Loyola bis zur Gegenwart, S. 28.

29 Ebd.

30 Hartmann, Jesuiten, S. 70.

31 Der humanistische Bildungsweg war für Loyola nicht selbstverständlich. Erst mit dreißig Jahren widmete sich der ehemalige adelige Offizier dem Erlernen der lateinischen Sprache und lernte gemeinsam mit den Gymnasialanfängern: Karl Erlinghagen, Ignatius von Loyola (1491–1556), in: Rüdiger Funiok/Harald Schöndorf (Hrsg.), Ignatius von Loyola und die Pädagogik der Jesuiten. Ein Modell für Schule und Persönlichkeitsbildung (Erziehungskonzeptionen und Praxis 81), Donauwörth 2000, S. 90–104, hier S. 91.

32 James A. O'Donnell, The Jesuit Ratio Studiorum, in: *Philippine Studies* 32 (1984), Heft 4, S. 462–475, hier S. 463.

33 Ebd., S. 464.

O'Donell beschreibt die *Ratio* wie folgt: „It was a syllabus of studies, a series of norms for administrators and a treatise on practical teaching methods for the Jesuit collegium (secondary school) of the seventeenth century.“³⁴ In der Regel begann der Unterricht bei den Jesuiten im Alter von zehn Jahren, der Fokus der jesuitischen Bildung lag auf dem Erlernen der lateinischen Sprache und deren Grammatik. Gleichzeitig wurden die Schüler aber auch mit klassischer Literatur, Philosophie, Rhetorik, Naturwissenschaften und Mathematik vertraut gemacht, wenn auch nur in geringem Ausmaß.³⁵ Die einzelnen Themenbereiche wurden folglich mit dem Lateinunterricht kombiniert. Unterrichtet wurden die Schüler ausschließlich von Jesuiten, meist waren es junge Scholastiker, die noch wenig Lehrerfahrung hatten und mit Beginn des Theologiestudiums das Lehren wieder aufgaben. Die kaum ausgebildeten Lehrkräfte waren ein Nachteil in den von den Jesuiten geführten höheren Schulen.³⁶

Mittels der jesuitischen Bildung sollten die Schüler über solide Kenntnisse der lateinischen Grammatik verfügen, die Klassen wurden gemäß der Schülerkapazität eingeteilt und orientierten sich am Fortschritt der Schüler. Es wurde in der niedrigsten Grammatikklasse begonnen, die nachfolgenden Klassen widmeten sich in aufsteigender Reihenfolge einem Themenbereich nach dem anderen zum Erlernen der lateinischen Sprache.³⁷ In den oberen Klassen wurde auch Griechisch gelehrt. Die Schüler mussten regelmäßig am Unterricht teilnehmen und täglich wurden Rezitationen, schriftliche Aufsätze, Gedächtnisübungen sowie Disputationen in den Unterricht integriert – das regelmäßige Üben und Wiederholen war ein Kernelement im Bildungskonzept der Jesuiten.³⁸ Der Fortschritt eines Schülers wurde nicht anhand der Zeit, sondern anhand seiner Leistung bemessen, am Ende sollte ein Absolvent dieser humanistischen Ausbildung³⁹ die sogenannte *eloquentia perfecta* erreicht haben, was sich mit „vollkommener Redegewandtheit“ übersetzen lässt.⁴⁰

Ein separater Religionsunterricht war nicht notwendig, da die religiöse Lehre in den Unterricht miteingebaut und durch den Besuch von Messen sowie das Praktizieren von religiösen Übungen vertieft wurde. Weiters wurden die Schüler in die Marianischen Kongregationen eingebunden.⁴¹ Der strengen Disziplin und Sittenwacht der jesuitischen Bildung stand das Schultheater gegenüber. Das Schauspieler*innen sollte den Schülern Entfaltungsmöglichkeiten geben, ihr Selbstvertrauen stärken und ihre rhetorischen Fähigkeiten verbessern. Die Stücke wurden dabei so ausgewählt, dass sie mit den moralisch-didaktischen Zielen der Jesuiten im Einklang waren. Die Aufführungen

34 O'Donell, *The Jesuit Ratio Studiorum*, S. 469.

35 Ebd.

36 Hartmann, *Jesuiten*, S. 72.

37 Friedrich, *Die Jesuiten. Aufstieg – Niedergang – Neubeginn*, S. 293–295.

38 Folgender Leitsatz galt als Faustregel im Bildungswesen der Jesuiten: *pauca praecepta, multa exempla, plurima exercitatio* (wenige Vorgaben, einige Beispiele, sehr viel Übung): O'Donell, *The Jesuit Ratio Studiorum*, S. 469.

39 Die Humanist*innen und Jesuiten waren der Ansicht, dass die Auseinandersetzung mit der lateinischen Sprache zur Vervollkommnung des Menschen beiträgt: Friedrich, *Die Jesuiten. Aufstieg – Niedergang – Neubeginn*, S. 294.

40 O'Donell, *The Jesuit Ratio Studiorum*, S. 469.

41 Marianische Kongregationen sind kirchliche Vereinigungen, die ihre Mitglieder zum Wachstum im Glauben sowie zur religiösen Gestaltung ihrer Lebenswelt hinführen wollen. Als Vorbild soll die heilige Maria fungieren: Willi Lambert, *Marianische Kongregationen*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 6, Freiburg im Breisgau 1997, Sp. 1359.

waren öffentlich und stellten somit eine Verbindung zum Rest der Stadtbevölkerung her.⁴²

3. Das Akademische Gymnasium Innsbruck

3.1 Skizzierung der Schulgeschichte bis 1800

Der Theologe und Schriftsteller Petrus Canisius (1521–1597)⁴³ ist eine Schlüsselfigur im Gründungsprozess des Akademischen Gymnasiums. Zuvor hatte er von 1552 bis 1556 in Wien gewirkt und war erster Provinzial von Süddeutschland.⁴⁴ Während seiner Aufenthalte in Tirol lernte Canisius die Region kennen, deren starke katholische Prägung ihn beeindruckte.⁴⁵ Er war es, der mit Ferdinand I. langwierige Verhandlungen führte, bis 1562 schließlich die Gründung des Jesuitenkollegs erfolgte.⁴⁶

Verkündet wurde die Errichtung der neuen Bildungsstätte durch ein Edikt am 12. Mai 1562. Im gleichen Jahr wurde auch mit dem Bau des neuen Kollegs begonnen, das 1573 fertiggestellt wurde. Weiters wurde 1587 für die ärmere Schülerschaft das Nikolaihaus errichtet. Bis zur Fertigstellung war die Schule in einem Greisenasyl untergebracht, von dort aus wurde sie aus Platzgründen ins Franziskanerkloster verlegt.⁴⁷

Die Stiftungsurkunde zur Sicherung des Lebensunterhalts für Schüler und Lehrpersonen, die Erzherzog Ferdinand II. (1527–1595) als Graf von Tirol bestätigte, wurde erst zwei Jahre nach der Gründung angefertigt. Die Anfangsjahre der Schule gestalteten sich schwierig, da es noch an ausreichendem Lehrpersonal mangelte. Die Lehrtätigkeit wurde von Jesuiten in Ausbildung übernommen und um 1600 konnten bereits dreihundert Schüler gezählt werden. Im Vergleich zu den Prämonstratenser*innen⁴⁸ mussten die Jesuiten mit geringeren Einkünften auskommen. Dadurch gerieten sie unter anderem durch die hohen Beherbergungskosten in eine finanzielle Zwickmühle. Es wurde daher in Betracht gezogen, die Kollegien in Hall und Innsbruck zu vereinigen oder die drei oberen Klassen in Innsbruck aufzulösen.⁴⁹ Ein weiteres Problem stellten die Klassenräume dar. Quellen einer Baukommission, die Duhr in seinem Werk zitiert, beschreiben die Zimmer als zu klein und erwähnen, dass im Winter aufgrund des täglichen Heizens eine erhöhte Brandgefahr bestünde. Erzherzog Maximilian III. setzte sich

42 Hartmann, Jesuiten, S. 72.

43 Petrus Canisius (1521–1597), geboren als Peter Kanis in Nimwegen (Niederlande), verfasste unter anderem den Katechismus, eines der wichtigsten katholischen Religionsbücher. Weiters war er ein wichtiger Berater für Könige, Kaiser und Herzöge und hatte im Auftrag seiner jesuitischen Ordensoberen einen signifikanten Einfluss auf die Gestaltung der Religionspolitik in der Frühen Neuzeit: Mathias Moosbrugger, Petrus Canisius. Wanderer zwischen den Welten, Innsbruck 2021, S. 13.

44 Severin Leitner, Die Anfänge des Akademischen Gymnasiums in Innsbruck. Eine bedeutende Gründung des Jesuitenordens, in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), 450 Jahre Akademisches Gymnasium. Festschrift und Jahresbericht 2011–12, Innsbruck 2012, S. 15–19, hier S. 17.

45 Moosbrugger zitiert einen Brief von Canisius, in dem steht, dass Tirol „noch besser katholisch ist als irgendein anderes Gebiet Deutschlands“: Moosbrugger, Petrus Canisius, S. 135.

46 Ebd., S. 133.

47 Leitner, Anfänge, S. 17.

48 Die Prämonstratenser*innen sind ein bis heute in Innsbruck ansässiger Orden mit Sitz im Stift Wilten. Der Orden war reich an Grundbesitz. Bereits um 1180 stellte er das Gebiet der heutigen Altstadt für die Gründung der Stadt Innsbruck zur Verfügung: Bubestinger/Zeindl, Stadtgeschichte, S. 32.

49 Duhr, Geschichte, S. 211.

für den Bau eines neuen Gymnasiums ein, das 1606 fertiggestellt wurde. 1689 wurde das Gebäude durch ein Erdbeben beschädigt, wodurch es ab 1721 nicht mehr benutzt werden konnte und ein Neubau geplant werden musste. Dabei ergab sich die Überlegung, wer überhaupt für das Gymnasium zuständig sei. Aus diesen Diskussionen ging hervor, dass das Gymnasium „ein ‚Anhängsel‘ des Jesuitenkollegs sei, dessen Gründung und Erhaltung ja dem Gelöbnis des Landesfürsten entsprächen.“⁵⁰ Demzufolge war der Landesfürst für den Wiederaufbau zuständig. 1724 wurde auch die Inneneinrichtung fertiggestellt, wenn auch nicht gänzlich den Wünschen der Jesuiten entsprechend. Unter anderem fiel der Saal für Schulaufführungen viel zu klein aus, weshalb die Theaterstücke am Ende des Schuljahres bis 1764 im Hoftheater aufgeführt wurden.

Solange das Jesuitenkolleg und die dazugehörige Lateinschule als religiöse Stiftungen fungierten, mischten sich weder der Staat noch die Landstände in die schulinternen Angelegenheiten ein, denn zu groß war die Angst, dass sich die Jesuiten aus der Stadt zurückziehen würden. Dies galt es zu vermeiden, da die weltliche Obrigkeit nicht die Mittel gehabt hätte, die Schule in Eigenregie weiterzuführen. Der Lehrplan und die Methodik blieben also lange den Jesuiten selbst überlassen.⁵¹ Das Unterrichtswesen fiel schließlich im Verlauf des 18. Jahrhunderts mehr unter staatliche Kontrolle, nicht zuletzt durch die Bildungsreformen unter Maria Theresia (1717–1780), wovon auch das Akademische Gymnasium betroffen war. 1735 kam es erstmals zu Änderungen in Bezug auf das Gymnasialstudium, so durfte neben Latein die deutsche Sprache nicht vernachlässigt werden und es wurde Themengebieten wie Geschichte und Griechisch eine größere Bedeutung zugeschrieben. 1752 wurde diese Anordnung erneuert und um weitere Lehrgegenstände, darunter Geografie und Arithmetik, erweitert.⁵² 1764 wurde die *Instructio pro scholis humanoribus*, ein von Giovanni Battista Gaspari (1702–1768) minutiös vorbereiteter Lehrplan, veröffentlicht. Die Jesuiten unterrichteten bis zur Auflösung des Ordens 1773 auf Basis dieses Lehrplans. Danach gab es für das Gymnasium keine radikale Wendung.⁵³ Zwar wurden andere Ordensgemeinschaften gebeten, Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen, aber die Jesuiten konnten als Lehrkräfte nicht so schnell ersetzt werden. Deshalb wurde das Gymnasium auch weiterhin von Exjesuiten betreut. Die Besetzung des Lehrkörpers mit Ordens- und Weltgeistlichen erfolgte langsam; erst im Schuljahr 1800/01 war kein Mitglied des aufgelösten Ordens mehr an der Schule tätig.⁵⁴

3.2 Die Schülerschaft

Die Schülerschaft am Akademischen Gymnasium setzte sich aus Knaben unterschiedlicher sozialer Schichten zusammen. Dies belegen Einträge aus den Jahrbüchern des Gymnasiums, die zwar nicht mehr im Original erhalten sind, von denen aber noch ei-

50 Ruzerstorfer, Geschichte, S. 17.

51 Ebd., S. 34.

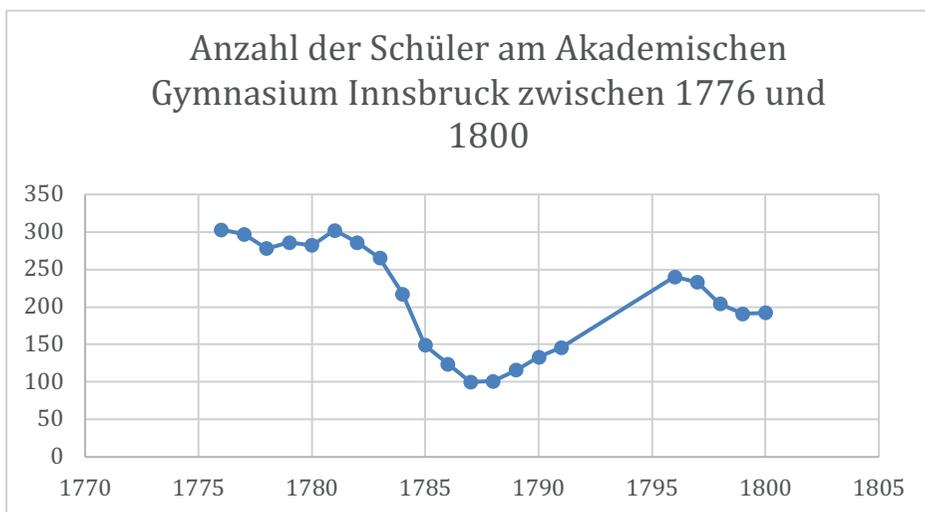
52 Ebd.

53 Irmgard Senhofer, Von „Tugend, guten Sitten und adeligem Wandel“ bis zum bilingualen und vernetzten Lernen, in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), 450 Jahre Akademisches Gymnasium Innsbruck. Festschrift und Jahresbericht 2011–12, Innsbruck 2012, S. 43–53, hier S. 46–47.

54 Ruzerstorfer, Geschichte, S. 40.

nige exzerpierte und übersetzte Einträge in Festschriften existieren. Nicht nur Kindern aus gutem Hause, sondern auch ärmeren Kindern sollte ein Zugang zu Bildung ermöglicht werden: „[1587]: Von seiner Durchlaucht Erzherzog Ferdinand wurde für die armen Schüler ein Haus um 530 Gulden gekauft. [...] [1597]: In der Kapelle St. Nikolai wurde mit der Unterweisung in der christlichen Lehre begonnen, damit wir mehr und armen Menschen am meisten nützen können.“⁵⁵ Einzelne statistische Angaben lassen sich ebenfalls aus den Einträgen herauslesen: „[1662] Wir haben in diesem Jahr insgesamt 604 Schüler gezählt; darunter waren 38 Grafen und Barone mit 17 Edelknaben.“⁵⁶ Folglich lässt sich vermuten, dass der Anteil an Schülern aus den mittleren bis unteren sozialen Schichten am Gymnasium den Großteil der Schülerschaft ausmachte.

Aus der Zeit der Auflösung des Jesuitenordens sind die sogenannten *Calculi* erhalten. Darin wurden die Schüler namentlich mit ihrem Alter und der Zeit, die sie bereits am Gymnasium verbracht haben, aufgelistet. Sie geben einen Einblick in die Erfassung von Schülerzahlen und -leistungen innerhalb dieses Zeitraums. Die folgende Grafik soll die Entwicklung der Schüleranzahl von 1776 bis 1800 veranschaulichen.⁵⁷



Im Vergleich zum Jahr 1662 fällt auf, dass sich die Schülerschaft über hundert Jahre später um die Hälfte reduziert hat. Bis Anfang der 1780er-Jahre verzeichnete das Gymnasium um die dreihundert Schüler, wobei es immer wieder zu kleinen Abweichungen kam. Ab 1781 lässt sich ein merkliches Abfallen der Schülerzahlen feststellen, dessen Tiefpunkt im Jahr 1787 erreicht war. Das Gymnasium hatte in diesem Jahr lediglich hundert Schüler zu verzeichnen. Danach stiegen die Zahlen wieder linear an, den Höchststand von dreihundert Schülern erreichte die Schule im Forschungszeitraum aber nicht mehr. Warum kam es zwischenzeitlich zu einer so geringen Schüleranzahl? Wie

55 Peter Gamper, Die Geschichte des Gymnasiums der Gesellschaft Jesu zu Innsbruck, aus den Jahrbüchern des Kollegiums exzerpiert (Übersetzung), in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), Festschrift Akademisches Gymnasium Innsbruck 425 Jahre, Innsbruck 1987, S. 17–20, hier S. 18.

56 Ebd., S. 20.

57 Akademisches Gymnasium Innsbruck, alle *Calculi* von 1776–1800, eigene Auswertung.

bereits erwähnt, dominierten Schüler aus bescheidenen bzw. ärmeren Verhältnissen die Schule. In den 1780er-Jahren kam es zu zwei wesentlichen Veränderungen, die den Schulbesuch für besagte Schüler erschwerten. Unter anderem wurden 1783 das Nikolai- sowie das Regelhaus aufgelassen, zwei soziale Einrichtungen, die für die Betreuung und Unterstützung der ärmeren Schüler zuständig gewesen waren.⁵⁸ Ein Jahr darauf wurde an allen Gymnasien, Lyzeen und Universitäten das Schulgeld eingeführt, womit arme, aber talentierte und ordentliche Schüler unterstützt werden sollten. Es handelte sich hierbei allerdings um einen kontraproduktiven Beschluss, denn einerseits konnten besagte Schüler so zwar ein Stipendium erhalten, aber andererseits mussten sie, wie alle anderen Schüler auch, das Schulgeld bezahlen, bis sie sich dieses Stipendiums würdig erwiesen hatten. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass die meisten betroffenen Lernenden aus finanziellen Gründen das Gymnasium bereits verlassen mussten, noch bevor sie überhaupt für ein Stipendium in Frage gekommen wären. Manche gaben folglich das Studium sofort auf und es wurden weniger Studieneinstiege verzeichnet.⁵⁹ Die Einführung des Schulgeldes hatte nicht nur finanzielle Gründe, sondern verfolgte auch noch andere Ziele in Bezug auf die nächste Generation von Arbeitern. Denn die Tatsache, dass die (Ex-)Jesuiten entgegen staatlicher Vorschriften ihre Gymnasien für jeden ohne größere Beschränkungen offen hielten, wurde von der Regierung nicht gerne gesehen. Zu groß war die Angst, dass die Absolventen aufgrund des auf Latein zentrierten Unterrichts für den Handel, die Landwirtschaft oder die Manufakturen unbrauchbar würden.⁶⁰ „Man argwöhnte, daß sie nirgendwo eine berufliche Möglichkeit fänden und beschwor das Problem eines halbgebildeten Proletariats, das die große Zahl der Bettler und Arbeitslosen noch vermehren könnte.“⁶¹

Jedoch, und somit lässt sich auch der anschließende Anstieg der Schülerzahlen erklären, konnte sich die Schulgeldverordnung nicht lange in diesem Ausmaß halten und es folgten Ausnahmeregelungen, wodurch Schüler mit ausgesprochen guten Verhaltens- und Leistungsnoten vom Schulgeld befreit wurden.⁶² 1791 wurde das Schulgeld in Tirol aufgehoben und ab diesem Zeitpunkt lässt sich auch wieder ein größerer Anstieg der Schülerzahlen in der Grafik ausmachen.

3.3 Schülerleistungen

Bei der Betrachtung der *Calculi* fällt auf, dass sich die Notenvergabe nicht auf bestimmte Fächer bezog, sondern eher allgemeine Kriterien beurteilt wurden. Hierbei kann bereits von einer Notengebung gesprochen werden, da die Jesuiten um 1599 aufgrund der hohen Schüleranzahl und der strikten Glaubenssätze „eine standardisierte Form des Zusammenziehens von Schurteilen in Begriffe und dazugehörige Zahlen“⁶³ ein-

58 Margret Friedrich, Konsolidierung, Kritik und Krisen. Universität und Lyzeum von ca. 1730 bis 1826, in: dies./Dirk Rupnow (Hrsg.), Geschichte der Universität Innsbruck 1669–2019, Bd. 1/1, Innsbruck 2019, S. 129–279, hier S. 257.

59 Ruzerstorfer, Geschichte, S. 42.

60 Scheipl/Seel, Entwicklung, S. 21.

61 Ebd.

62 Ruzerstorfer, Geschichte, S. 42.

63 Bernhard Hemetsberger, Schulnoten? Das ist hier nicht die Frage: Historische und (system-)theoretische Bemerkungen, in: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik* 93 (2017), Heft 2, S. 255–267, hier S. 257.

geführt hatten. Dieses frühe Notensystem schien sich so etabliert zu haben, dass es auch nach der Auflösung des Ordens in Verwendung blieb.

Bewertet wurden folgende Kriterien: die natürlich angeborne Begabung (*Ingenium*), die Sorgfalt (*Diligentia*), der Fortschritt (*Progressus*) und das Benehmen (*Mores*).⁶⁴ Dem Verhalten der einzelnen Schüler wurde folglich besondere Beachtung geschenkt, aber auch die Leistung wurde mit der Beurteilung des Lernfortschritts nicht außer Acht gelassen. O'Donell zitiert in seinem Beitrag die elf Prinzipien der jesuitischen Bildungsphilosophie nach dem Theologen George Ganss, wobei eines wie folgt lautet:

„The formation imparted in Jesuit schools should be both intellectual and moral, providing reasoned motives for moral living. Ignatius wrote that very special care should be taken that those who come to the universities of the Society to obtain knowledge should acquire along with wisdom good and Christian moral habits.“⁶⁵

Besonders herausragende Leistungen wurden mit Prämien belohnt. Ein Abdruck der *Ratio studiorum* aus dem Jahr 1832 ermöglicht eine Vorstellung davon, wie sich die Vergabe von Prämien damals unter den Jesuiten abgespielt haben könnte:

„Aus der Rhetorik soll es acht Preise geben: zwei für lateinische Prosa und zwei für lateinische Poesie, zwei für griechische Prosa und ebensoviele für griechische Poesie; ebenso sechs Preise derselben Reihenfolge in der Humanität und obersten Grammatik, nämlich mit Auslassung der griechischen Poesie, die gemeinhin unter der Rhetorik nicht vorkommt [...]. Wo jedoch die Schülerzahl sehr gross oder klein ist, kann man auch mehr oder weniger Preise geben; nur soll die lateinische Prosa stets an erster Stelle berücksichtigt werden.“⁶⁶

Strenge Aufnahme- und Zwischenprüfungen, ebenfalls von staatlicher Seite aus angeordnet, sollten nach der Auflösung des Ordens dafür sorgen, den Zustrom auf die Gymnasien zu verringern. Nur die fähigsten Schüler sollten die Berechtigung haben, eine gymnasiale Schulbildung zu erhalten und künftig sollte niemand mehr im Staatsdienst arbeiten, „der nicht seine Fähigkeit durch ein Zeugnis von einer inländischen öffentlichen Lehranstalt darthun konnte.“⁶⁷ Die Prüfungen waren „zweymal des Jahres nach Verlauf eines jeden Semesters, aus allen vorgeschriebenen Gegenständen, in Gegenwart des Directors“⁶⁸ zu absolvieren. Die beantworteten Fragen wurden mit „sehr gut, gut, mittelmäßig oder schlecht“⁶⁹ bewertet. Nach Abschluss der *studia inferiora*, wie die Jesuiten die höhere Schule bezeichneten, folgte eine Abschlussprüfung, die den Schülern den Zugang zur Universität bzw. zu den *studia superiora* ermöglichte.⁷⁰

64 Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Calculi* 1776–1781.

65 O'Donell, *The Jesuit Ratio Studiorum*, S. 467.

66 Georg Michael Pachtler, *Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu: per Germaniam olim vigentes*, Berlin 1832, S. 375.

67 Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Tomus VI*, Decrete ab Anno 1784 usque ad annum 1786 inclusive, *Vorschrift für die Prüfungen*, Wien 1784.

68 Ebd.

69 Ebd.

70 Engelbrecht, *Schule*, S. 73.

Die staatliche Vorschrift erwies sich also lediglich als eine Verschärfung bzw. Ergänzung der Leistungsbeurteilung der Jesuiten.

3.4 Lehrgegenstände

Seit 1599 bestimmten die Jesuiten selbst über die Lehrinhalte an ihren Gymnasien, teilweise sogar stärker als an den Universitäten. Die Inhalte blieben seit der Veröffentlichung der *Ratio studiorum* nahezu unverändert, denn sie war ein für ihre Zeit sehr fortschrittliches Werk. Jedoch zeichnete sich im 18. Jahrhundert ab, dass die Ordnung von 1599 Verbesserungen bedurfte, nicht zuletzt, weil die pädagogische Entwicklung vorangeschritten war.⁷¹ Die strenge Auslegung der *Ratio* durch die Ordenslehrer sorgte dafür, dass auf neue Forderungen der Gesellschaft, wie etwa die Berücksichtigung von Naturwissenschaften und Geschichte im Lehrplan, nicht eingegangen werden konnte.⁷²

Der Männerorden der Piaristen hatte neue Zugänge zu Erziehung und Bildung gefunden, die bei Kaiser Karl VI. (1685–1740) Anklang fanden.⁷³ Der Orden war als Bettelorden gegründet worden und musste mit geringen Einnahmen aus privaten Fördermitteln und Stiftungen auskommen. Den Gang von Tür zu Tür gaben sie um 1730 auf, denn sie hatten das Vertrauen vieler Adelsfamilien erlangt, bei denen sie als Hauslehrer unterrichteten.⁷⁴ Der Orden galt als sehr fortschrittlich, denn er war beispielsweise offen gegenüber den Naturwissenschaften sowie der experimentellen Physik eingestellt.⁷⁵ Naturwissenschaftliche Fächer sowie Mathematik waren folglich wichtige Bestandteile in den Lehrplänen der Piaristen, worauf bei den Jesuiten weniger Wert gelegt wurde. Unter Karl VI. kam es 1735 daher zu Veränderungen im Bildungswesen: Es wurden die Aufnahmebedingungen verschärft und die Jesuiten wurden dazu verpflichtet, in ihrem Unterricht die deutsche Sprache mehr zu berücksichtigen – mit Fokus auf Orthografie, Syntax und Ausdruck. Griechisch und Geschichte sollten in den alltäglichen Unterricht integriert werden. 1747 folgte unter Maria Theresia noch die Einbindung der Arithmetik. Der Grundstein für die staatliche Schulaufsicht war gelegt worden und die Jesuiten wurden aus ihren einflussreichen Positionen gedrängt.⁷⁶ Der bereits erwähnte Lehrplan von 1764 sollte die Gymnasien vereinheitlichen, weswegen sich auch alle Orden strikt daran halten mussten. Die Klasseneinteilung war ebenso vorgegeben und lautete in aufsteigender Reihenfolge wie folgt: *Principia, Rudimenta, Grammatica, Syntaxis, Rhetorica prima, Rhetorica secunda*.⁷⁷ Die ältesten noch erhaltenen Klassenbücher des Akademischen Gymnasiums wurden nach dieser Einteilung strukturiert und geführt. Gegen Ende des Schuljahres 1775/76 wurde jedoch eine neue Lehrverfassung auf Basis des Piaristen Gratian Marx (1721–1801) erlassen und umgesetzt. Die Zahl der

71 Helmut Engelbrecht, Schulwesen und Volksbildung im 18. Jahrhundert, in: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Hrsg.), Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums 95), Wien 1980, S. 226–231, hier S. 228.

72 Engelbrecht, Schule, S. 79.

73 Engelbrecht, Schulwesen, S. 228.

74 Julia Anna Riedel, Bildungsreform und geistliches Ordenswesen im Ungarn der Aufklärung. Die Schulen der Piaristen unter Maria Theresia und Joseph II. (Contubernium 77), Stuttgart 2012, S. 81.

75 Ebd., S. 125.

76 Engelbrecht, Schule, S. 80.

77 Ruzerstorfer, Geschichte, S. 35.

Klassen wurde auf fünf reduziert, sie setzte sich aus drei Grammatik- und zwei Humanitätsklassen zusammen. In den Klassenbüchern wurden sie mit den Bezeichnungen *Grammatica prima, secunda, tertia* und *Rhetorica* sowie *Poetae* betitelt⁷⁸, wobei sich diese Bezeichnungen im Verlauf der Jahre nochmals veränderten.⁷⁹ Am Akademischen Gymnasium verzögerte sich die Reduktion der Klassen um ein Jahr, sie wurde erst im Schuljahr 1776/77 durchgeführt.⁸⁰ Die drei Grammatikklassen dienten zum Erlernen der lateinischen Sprache, was nach wie vor ein Hauptfach blieb, wobei in den ersten beiden Klassen der Unterricht auf Deutsch stattfand und die Muttersprache somit sekundär miteinbezogen wurde. Ab der dritten Klasse galt Latein als Unterrichtssprache und ihr wurde ein höherer Stellenwert zugeschrieben als anderen Fächern, wie etwa Geschichte, Geografie und Mathematik, die nur noch nebensächlich behandelt und lediglich zur Abwechslung in den Lateinunterricht eingebaut wurden. In den Humanitätsklassen wurden die rednerischen sowie dichterischen Fertigkeiten der Lernenden geschult. Die griechische Sprache wurde in den Humanitätsklassen nur noch als Freifach gelehrt und richtete sich an besonders begabte Schüler.⁸¹ Jene sind in den *Calculi* leicht zu finden, da neben ihrem Namen das Kürzel *graec.* eingetragen wurde.⁸²

Eine weitere Veränderung war der Ausschluss der Theateraufführungen aus dem Lehrplan, der bereits im Gymnasiallehrplan von 1764 festgelegt wurde: „Gegen Ende des Jahres werden alle Komödien und Schauspiele verbannt sein. An ihrer Stelle aber werden eine Rede über ein nützliches Thema und Gedichte von den Studenten der Rhetorik und Poesie gelesen werden.“⁸³ Nach den Präsentationen „werden die Auszeichnungen verteilt, bei welchen die höchsten Ehren der Interpretation und Nachahmung eines Autors zugeteilt werden und auch die deutsche Sprache berücksichtigt werden wird.“⁸⁴ Ein weiteres Dekret von 1783 hob alle Marianischen Kongregationen auf und strich den täglichen Besuch der Messe.⁸⁵ Nur sonntags gingen die Schüler in die Messe, im Anschluss folgte ein halbstündiger Religionsunterricht.⁸⁶ Dies kann als eine typisch josephinische Maßnahme im Zusammenhang mit religiösen Aktivitäten bezeichnet werden. „Joseph II. widmete der Beseitigung unerwünschter Elemente aus dem Kultus der katholischen Kirche enorme Anstrengungen. Zu entfernen waren alle religiösen Praktiken, die seiner Vorstellung von ‚wahrer Andacht‘ nicht entsprachen.“⁸⁷

78 Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Calculi* 1776–1781.

79 Ab 1793 werden die Klasseneinteilungen unter den Namen *Poetae, Rhetores, Suprema Grammatica, Media Grammatica* und *Infima Grammatica* geführt: Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Calculi* 1781–1796.

80 Ebd.

81 Ronald Bacher, Die Geschichte des Akademischen Gymnasiums Innsbruck von 1562 bis 1918 im Rahmen der allgemeinen Entwicklung des Mittelschulwesens in Österreich, in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), Festschrift Akademisches Gymnasium Innsbruck 425 Jahre, Innsbruck 1987, S. 29–43, hier S. 36.

82 Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Calculi* 1776–1781.

83 Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Schulwesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3, Wien 1984, S. 478.

84 Ebd.

85 Bacher, Geschichte, S. 37.

86 Ruzerstorfer, Geschichte, S. 42.

87 Peter Šoltés, Eingriffe des Josephinismus in religiöse Festivitäten der katholischen Kirche, in: Christoph Führ/Norbert Spannenberger (Hrsg.), Katholische Aufklärung und Josephinismus. Rezeptionsformen in Ostmittel- und Südosteuropa (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 48), Köln 2015, S. 167–184, hier S. 167.

Mit diesen Veränderungen sollte ein Missstand ausgeglichen werden, der zwar seit der Übernahme der Gymnasien durch die Jesuiten bestand, jedoch bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unbeachtet blieb. Der starke theologische Charakter der jesuitischen Bildung brachte eine Schulbildung hervor, die zur Zeit der Aufklärung völlig realitätsfern⁸⁸ war: „Empirisches Wissen und Gedanken der Aufklärung als Schulung der kritischen Urteilsfähigkeit hielt man von den Gymnasien (und wohl auch von den Universitäten) fern.“⁸⁹ Der Fokus auf den Lateinunterricht verwehrt eine wirklich gründliche Ausbildung. Ein erweiterter Unterricht in der Landessprache sowie die Einführung von Sachfächern sollten den Schulunterricht in den 1760er-Jahren reformieren.⁹⁰ Der Studienplan des Piaristen Gratian Marx lenkte den Fokus wieder mehr auf das Lateinische, allerdings wurden die Sachfächer sowie die Muttersprache zumindest am Rande in den Unterricht miteinbezogen.⁹¹ Die Theateraufführungen waren weiterhin kein Teil des Lehrplans mehr und die religiösen Tätigkeiten blieben auf den Besuch der Messe und die knappe Unterrichtseinheit danach reduziert, womit der theologische Charakter der jesuitischen Ausbildung eingeschränkt werden konnte.

4. Organisation des Gymnasiums

4.1 Die Stellung des Präfekten

Das Amt des Präfekten sollte als Unterstützung für den Rektor dienen, er musste einen reibungslosen Verlauf der Unterrichtstätigkeit in der Schule gewährleisten. In der *Ratio studiorum* wird der Präfekt wie folgt beschrieben: „Er wisse, dass er hierzu erwählt ist, mit allen Mitteln und eifrig dem Rektor in einer derartigen Leitung und Führung der Schulen beizustehen, dass die Schüler ebenso in den freien Künsten wie in Unbescholtenheit des Lebens vorankommen.“⁹² Hierarchisch unterstand er dem Rektor, an den er sich bei Angelegenheiten zur „Sittendisziplin“ zu wenden hatte. Studienangelegenheiten mussten mit dem Generalstudienpräfekten abgesprochen werden und er durfte von dessen Anweisungen nicht abweichen. Weiters war es ihm nicht erlaubt, Verordnungen abzuschaffen oder einzuführen und er musste alles zur Einsicht vorlegen, was die Schüler öffentlich deklamieren würden.⁹³ Er sollte die Lehrer und Schüler beobachten und darauf achten, dass die geltenden Regeln eingehalten wurden. Alle 14 Tage hatte er ein Gespräch mit den Lehrpersonen zu führen und herauszufinden, „ob sie dem Religionsunterrichte die schuldige Zeit und Mühe widmen, ob sie in der Durchnahme und Wiederholung des Lehrpensums gehörig voranschreiten, [und] ob sie endlich ihren Schülern gegenüber in allem auf anständige und löbliche Weise verfahren.“⁹⁴

Im Schularchiv liegt ein Dokument vor, das mehr Aufschluss über die Stellung und den Tätigkeitsbereich der Präfekten am Akademischen Gymnasium gibt. Die sogenannte

88 Die protestantischen Schulen waren ebenfalls noch stark religiös geprägt.

89 Scheipl/Seel, *Entwicklung*, S. 20.

90 Ebd., S. 21.

91 Ebd., S. 22.

92 Pachtler, *Ratio studiorum*, S. 351.

93 Ebd.

94 Ebd., S. 353.

Instruction erstreckt sich über mehrere Seiten und ist in fünf Abschnitte unterteilt. Laut diesem Dokument sind Präfekten „die unmittelbaren Vorgesetzten der untern lateinischen Schulen. Ihre Würksamkeit auf das ganze Schulweesen muß also um so grösser seyn, je mehr sie in alle Theile desselben den unmittelbaren Einfluss haben.“⁹⁵ Gleich zu Beginn wird klargelegt, dass „Sitten, Wissenschaften, Zucht, Ordnung sehr wichtige Gegenstände sind, die niemals aus dem Auge gelassen werden sollen.“⁹⁶ Dem Präfekten werden in diesen Bereichen unterschiedliche Pflichten auferlegt, „ohne derer genauen Erfüllung das Schulwesen nicht aufrecht bestehen, viel weniger aber blühend seyn kann.“⁹⁷ Bereits aus diesen einleitenden Worten lässt sich herauslesen, wie wichtig das Amt des Präfekten für den Schulbetrieb gewesen sein muss. Er durfte einem geistlichen oder weltlichen Stand entstammen und ihm musste bewusst sein, dass die Erziehung der ihm unterstellten Jugend weitreichende Konsequenzen haben konnte, denn sie hatte Einfluss auf eine wahlweise „gute, oder böse taugliche oder untaugliche Nachwelt“, wovon wiederum „das künftige christliche und sittliche Heil, oder Unheil des Staates“ abhing.⁹⁸ Der Präfekt musste sich so tugendhaft verhalten, wie es auch von der Schülerschaft erwartet wurde, folglich waren Genauigkeit, Treue, Fleiß, Ernsthaftigkeit und Klugheit die Eigenschaften eines idealen Präfekten. Gleichzeitig wurde aber auch eine gewisse Menschlichkeit von ihm verlangt, denn er sollte in der Lage sein „Ernst mit Liebe an gehörigem Ort, Zeit, und Gegenstand zu vermischen.“⁹⁹

Generell war es die Aufgabe des Präfekten, „Beschützer der ganzen Schulzucht und aller dahin einschlagenden Gesetzen [zu] seyn.“¹⁰⁰ Der reibungslose Verlauf des Schulalltags war also nach wie vor ein zentraler Bestandteil seiner Aufgaben. Wie auch in der *Ratio studiorum* festgehalten, durfte er gemäß dieser Instruktion nicht willkürlich handeln, weil „er über neü vorgelegte Verordnungen zu halten verbunden ist, und dannenhero wird er weder selbst ein Einbruch in dergleichen alten Ordnungen, und von jemand, wer er auch sey, ohne höherer Begünstigung einen gedulden.“¹⁰¹ Danach werden die Pflichten des Präfekten in mehrere Abschnitte unterteilt, denn er hatte unterschiedliche Aufgaben gegenüber Lehrpersonen, Schülern und dem Rektor zu erfüllen. Letzterer wird im angedeuteten Abschnitt als Vorgesetzter bezeichnet, was die Hierarchie zwischen Rektor und Schulpräfekten unterstreicht.

Die Lehrpersonen waren dem Präfekten untergeordnet, aber er musste ihnen dennoch mit Respekt gegenüberreten, denn er musste sich „sorgfältig enthalten, weder durch Reden, noch durch Tathandlungen das Ansehen der ihm unterstehenden Professoren, fordest bey Schülere[n] zu verringere[n].“¹⁰² War eine Lehrkraft erkrankt, so musste der Präfekt sie vertreten, er war dazu angehalten, der Lehrerschaft mit Rat und Tat zur Seite zu

95 Akademesches Gymnasium Innsbruck, *Tomus II*, Decrete de anno 1776 usque ad annum 1778 exclusive, *Instruction für die aufgestellten Præfecten der Gymnasien*, März 1777.

96 Ebd., Vorwort.

97 Ebd.

98 Ebd., § I.

99 Ebd.

100 Ebd.

101 Ebd.

102 Akademesches Gymnasium Innsbruck, *Tomus II*, Decrete de anno 1776 usque ad annum 1778 exclusive, *Instruction für die aufgestellten Præfecten der Gymnasien*, März 1777, § III.

stehen und ein freundschaftliches Verhältnis aufzubauen. Wenn dem Präfekten etwas Negatives an der Arbeit der Professoren auffiel, hatte er zunächst ein Gespräch mit der betroffenen Lehrperson zu führen, bevor er sich in nächster Instanz an den Rektor zu wenden hatte: „Gebrechen von Seiten d Lehrer überhaupt, sofern sich einige äusseren, wird der Praefect erstlich zwar freundschaftlich, und unter vier Augen abzustellen suchen, auf nicht erfolgenden Besserung aber hievon an den Director [...] den Bericht zu erstatten schuldig seyn.“¹⁰³

In Bezug auf die Schüler des Gymnasiums war der Präfekt dafür zuständig, dass die Knaben „zu guten Sitten, und einer angemessenen Wohlanständigkeit angeführt werden.“¹⁰⁴ Er musste stets auf dem Schulgelände anwesend sein, um „Ungestüme und Ausgelassenheit“¹⁰⁵ zu verhindern. Die Einhaltung der religiösen Pflichten der Schüler unterlag ebenso dem Präfekten, denn er beobachtete

„nach Vollendung d Schulen nicht nur, ob die ganze Schul Jugend mit gehöriger Sittsamkeit sich inn= und aus der Kirche verfüge, in selber aber mit schuldiger Eingezogenheit, und Auferbäulichkeit dem Gottesdienst abwarte, sondern auch ob die sammtlichen aufgestellten Lehrer pflichtmessig ihre Classen hinzu begleiten.“¹⁰⁶

Ein Vergleich zwischen der *Ratio studiorum* und dem vorliegenden Dokument aus dem Jahr 1777 zeigt folglich, dass sich nach der Auflösung des Jesuitenordens das Amt des Schulpräfekten kaum verändert hatte. Der Präfekt agierte nach wie vor als helfende Hand des Rektors, er war ihm untergeordnet, musste sich an die Verordnungen halten und durfte nicht willkürlich handeln. Er war dem Lehrkörper höhergestellt, allerdings sollte zwischen den Professoren und dem Präfekten ein freundschaftliches Verhältnis bestehen, auch bei Gesprächen über die Qualität der Lehrtätigkeit. Der Präfekt sorgte innerhalb der Bildungseinrichtung für Zucht und Ordnung unter den Schülern, die zu disziplinierten und gottesfürchtigen jungen Männern erzogen werden sollten. Das Amt des Schulpräfekten schien also sowohl zur Zeit der Jesuiten als auch danach für das Gymnasium unverzichtbar gewesen zu sein und stellte einen wichtigen Bestandteil innerhalb der Schulorganisation dar.

4.2 Finanzierung

Die Tatsache, dass der Jesuitenorden kostenlosen Unterricht anbot, wirft die Frage auf, wie dieses Angebot überhaupt finanziert werden konnte. Um der Unterrichtstätigkeit mit aller Aufmerksamkeit nachgehen zu können, war es den Jesuiten ein Anliegen, sich von jeglichen materiellen Sorgen zu befreien. Die Nachfrage nach jesuitischer Bildung von Seiten der Städte war groß, aber der Orden war nur dann bereit, seine Dienste anzubieten, wenn ihm dafür das notwendige Gebäude sowie die finanzielle Unterstützung zugesichert wurde. Erfüllt wurden diese Bedingungen von sogenannten Stifter*innen,

103 Ebd.

104 Ebd., § IV.

105 Ebd.

106 Ebd.

hauptsächlich Landesfürsten oder hohen Adeligen mit guten Verbindungen zum Hof. Jedoch hatten diese kein Mitbestimmungsrecht in schulischen Angelegenheiten.¹⁰⁷ Die Errichtung des Kollegs, das sowohl die Bildungseinrichtung als auch die Wohnstätte der Jesuiten war, war für Stifter*innen finanziell sehr belastend, denn schließlich sollte auch eine Kirche errichtet werden, für die sich die Gesellschaft Jesu eine prachtvolle Ausstattung wünschte. Die Jesuiten konnten so zwar ohne größere Bedenken ihrer Unterrichtstätigkeit nachgehen, aber ihre Stifter*innen kamen in Bedrängnis. Manche unterschätzten den finanziellen Aufwand und versuchten ihr Angebot zurückzunehmen. Der kostenlose und zugleich qualitativ hochwertige Unterricht sorgte für einen regelrechten Schülerandrang und eine noch stärkere finanzielle Belastung.¹⁰⁸

Mit der Auflösung des Jesuitenordens wollte der Staat auch im gymnasialen Bereich die Entscheidungsgewalt erlangen, die Umsetzung und Finanzierung sollte jedoch anfangs den Jesuiten selbst überlassen bleiben.¹⁰⁹ Zu Beginn der Regierungszeit von Joseph II. gab es in den deutschsprachigen Erblanden der Habsburgermonarchie circa 135 Ex-Jesuiten, die als Lehrpersonen tätig waren und den Staat finanziell kaum belasteten, allerdings beliefen sich die Kosten für die Bildung, neben dem Jesuitenfonds,¹¹⁰ auf ca. 10.000 Gulden. Zwar wurde versucht, diese Kosten durch eine Reduktion von Gymnasien zu verringern, doch erwies sich der Versuch als wenig erfolgreich.¹¹¹ 1784 wurde dann von Joseph II. das Schulgeld eingeführt, das ärmeren Schülern die Möglichkeit auf ein Stipendium bieten sollte. In einem Dekret, welches im Schularchiv vorliegt, heißt es dazu:

„Seine k. k. Majestät haben [...] zu entschließen geruhet [...], daß auf den sämtlichen Gymnasien, Lyzeen, und Universitäten der unentgeltliche Unterricht aufhören, und von jedem Studierenden ein mässiges Unterrichtsgeld bezahlet werden solle, dessen Betrag allerhöchstgedacht Se. Majestät gewidmet haben, die Stipendien zur Unterstützung der bessern Talenten der unvermögenden Klasse zu vergrößern.“¹¹²

Die Summe des zu zahlenden Schulgeldes belief sich auf zwölf Gulden jährlich¹¹³ und obwohl damit begabten Schülern aus ärmeren Schichten geholfen werden sollte, verfolgte Joseph II. mit dieser Verordnung ein konträres Ziel. Der Mitregent Maria Theresias befand, dass allen Bewohner*innen¹¹⁴ des Reiches ein gewisses Maß an Bildung zu-

107 Engelbrecht, Schule, S. 67.

108 Ebd., S. 67.

109 Ebd., S. 81.

110 Der Jesuitenfonds beinhaltete den Besitz des Ordens, der nach dessen Auflösung vom Staat übernommen wurde. Kaiser Joseph II. widersetzte sich mit diesem Vorhaben dem Plan der Kurie, die das Vermögen der Jesuiten in bischöfliche Verwaltung übertragen wollte. Der Jesuitenfonds diente vor allem der Wiedereinstellung von Jesuiten als Professoren sowie anderen Bildungszwecken: Per Pippin Aspaas/László Kontler, Maximilian Hell (1720–92) and the End of Jesuit Science in Enlightenment Europe, Leiden 2020, S. 312.

111 Scheipl/Seel, Entwicklung, S. 23.

112 Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Tomus VI*, Decrete ab Anno 1784 usque ad annum 1786 inclusive, Mitteilung über die Einführung des Schulgeldes, Innsbruck 1784.

113 Ebd.

114 Die Allgemeine Schulordnung von Maria Theresia galt für beide Geschlechter. Allerdings sollten Mädchen und Knaben räumlich getrennt werden. Joseph II. war ebenfalls an der Frauenbildung interessiert. Zum Beispiel gründete er 1775 in St. Pölten das „Offiziertöchterinstitut“. Es handelte sich um ein Internat für die Töchter der k. k.

kommen sollte, allerdings empfand er die mittlere und höhere Bildung für die breite Masse als nicht geeignet. Die Einführung des Schulgeldes erschwerte den Zugang zu besagten Bildungsangeboten für ärmere Schüler, denn es sollten nur Studierende zugelassen werden, die nicht nur die nötige Kompetenz für die höhere Bildung besaßen, sondern deren Eltern auch in der Lage waren, diesen Bildungsweg zu finanzieren.¹¹⁵ Das Akademische Gymnasium in Innsbruck blieb folglich auch nicht von den Verordnungen Josephs II. verschont und war, wie bereits angesprochen, mit stetig sinkenden Schülerzahlen konfrontiert. Ein Anstieg der Schülerzahlen kam erst wieder zustande, als die Regierung sich zur Lockerung der Verordnung bereit erklärte. Die Intervention der Tiroler Landstände sorgte schließlich dafür, dass das Schulgeld 1791 außer Kraft gesetzt wurde.¹¹⁶

„Seine k.k. Majestät haben den von Seiten dieser Landesstelle [...] einbegleiteten Vorschlag [...] vermög eingelangten k.k. Hofkanzleydekrets vom 2ten laufenden Monats allergnädigst zu begnehmigen, somit das Unterrichtsgeld schon für das laufende Schuljahr in Tyrol aufzuheben [...]“¹¹⁷

Das hohe Ansehen der jesuitischen Schulbildung in den Städten und die hohe Nachfrage sorgten dafür, dass sich die Jesuiten bei der Errichtung ihrer Kollegien auf die Unterstützung wohlhabender Persönlichkeiten verlassen konnten, ohne dafür Entscheidungsfreiheit einbüßen zu müssen. Als der Orden 1773 aufgelöst wurde, war die Finanzierung den Jesuiten offiziell noch immer selbst überlassen, doch der staatliche Einfluss konnte nicht vermieden werden und hatte für das Innsbrucker Gymnasium die Konsequenz, dass die Schülerzahlen durch die Einführung des Schulgeldes sanken und eine Selektion der Schülerschaft stattfand. Das Schulgeld ist ein weiteres Beispiel dafür, wie der staatliche Einfluss auf das Bildungswesen immer stärker wurde und das ursprüngliche Gymnasialwesen der Jesuiten vermehrt Veränderungen durchlebte.

4.3 Disziplinarmaßnahmen

Um einen reibungslosen Unterrichtsverlauf in den großen Klassen gewährleisten zu können und aufgrund ihrer Ordenstradition¹¹⁸ waren die Jesuiten sehr auf Disziplin bedacht. Damit diese im Schulgebäude gewahrt wurde, setzten die Jesuiten auf ein Überwachungssystem, das in den nachfolgenden Jahrhunderten stark kritisiert wurde. Grundsätzlich waren die Präfekten für die Überwachung zuständig, diese beauftragten allerdings auch sogenannte Dekurionen, also bestimmte Schüler, mit der Überwachung, was zur Folge hatte, dass sich die Schüler gegenseitig überwachten. Von vie-

Offiziere, wo sie zu Lehrerinnen und Erzieherinnen ausgebildet werden sollten: Gertrud Simon, Von Maria Theresia zu Eugenie Schwarzwald. Mädchen- und Frauenbildung in Österreich zwischen 1774 und 1919 im Überblick, in: Ilse Brehmer/Gertrud Simon (Hrsg.), Geschichte der Frauenbildung und Mädchenerziehung in Österreich. Ein Überblick, Graz 1997, S. 178–188, hier S. 179.

115 Engelbrecht, Schulwesen, S. 228.

116 Bacher, Geschichte, S. 37.

117 Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Tomus VII*, Decretorum Aulicorum ab Anno 1786 usque ad Annum 1792, Mitteilung über die Aufhebung des Unterrichtsgeldes, Innsbruck 1791.

118 Diese Ordenstradition besagt, dass den Oberen des Ordens bedingungsloser Gehorsam geschuldet sei. Daher liegt die Vermutung nahe, dass die Jesuiten dieses Denken auch auf ihr Schulkonzept übertragen haben: Friedrich, Die Jesuiten. Von Ignatius von Loyola bis zur Gegenwart, S. 18.

len als Spionage kritisiert, hatte dieses System jedoch den Vorteil, dass bei geringeren Vergehen auch auf mündliche Ermahnungen, Verweise oder Einträge ins Klassenbuch zurückgegriffen werden konnte. Schwerere Verstöße brachten Arrest oder Prügel mit sich, die von einem *Corrector*¹¹⁹, einem externen Beauftragten, durchgeführt wurden.¹²⁰ Die Prügelstrafe war weit verbreitet und wurde folglich auch bei den Jesuiten vollzogen, allerdings nur wenn dies unabdingbar erschien.¹²¹ Im Gegensatz dazu sollten Lob, Belohnungen und Preisverleihungen die Lernmotivation erhöhen und zu gewünschtem Verhalten führen.¹²²

Ein Vergleich der Erkenntnisse aus der Literatur und der bereits behandelten Instruktion für die Präfekten zeigt, dass dieses System auch nach der Auflösung des Ordens weitgehend in Verwendung war. Zusätzlich dazu wurden 1781 weitere Anordnungen zur Disziplin verfasst, die in einer Festschrift des Akademischen Gymnasiums von 1987 abgedruckt wurden. Der Fokus dieser Verordnung liegt auf den Begriffen „Ehre“ und „Schande“, was gleich zu Beginn der Anordnung verdeutlicht wird:

„In diesen Vorschriften kömmt nun alles Auf Ehre und Schande an: dahin ist das Ehrenbuch und die Ehrenbank mit den entgegengesetzten der Unehre und Strafe gerichtet, welche die erwünschte Wirkung unfehlbar hervorbringen werden, wenn sich Lehrer angelegen seyn lassen, die Erklärung davon nachdrücklich und recht lebhaft zu machen, damit die Jugend [...] auf ihre Pflichten desto aufmerksamer werde.“¹²³

Die einzelnen Vergehen wurden mit „zugemessenen Strafen“¹²⁴ versehen, am Strafmaß durfte weder die Lehrperson noch der Präfekt etwas verändern. Jedes Gymnasium hatte den Auftrag, zwei Bücher zu führen: das Buch der Ehre und das Buch der Schande.¹²⁵ Weiters musste etwas abgesondert voneinander eine Ehrenbank sowie eine Strafbank aufgestellt werden. Für die Strafbank war vorgesehen, „daß sie schwarz angestrichen, und in einer gewissen Absönderung von den übrigen, doch nicht außer dem Gesichte des Professors stehen muß.“¹²⁶ Die Bank der Ehre hingegen sollte eine aus hartem Holz angefertigte Bank mit einigen Verzierungen sein, die vor den anderen Schulbänken aufgestellt werden sollte. Beide Bänke mussten Platz für sechs bis acht Schüler haben. Das Buch der Schande sollte einen schwarzen Deckel besitzen, wohingegen das Ehrenbuch „mit einem englischen Uiberzuge und rothen Bändern zum Binden“¹²⁷ versehen wurde. Für den Vermerk in eines der jeweiligen Bücher gab es ebenso konkrete Vorgaben, was dem Ganzen einen starken bürokratischen Charakter verlieh:

119 Sowohl Ignatius von Loyola als auch seine Nachfolger hatten sich dagegen ausgesprochen, dass die Patres die Prügelstrafe anwenden: Friedrich, *Die Jesuiten. Aufstieg – Niedergang – Neubeginn*, S. 301.

120 Ebd., S. 302.

121 Ebd.

122 Hartmann, *Jesuiten*, S. 71.

123 *Anordnungen zur Disziplin, 1781*, in: *Akademisches Gymnasium Innsbruck* (Hrsg.), *Festschrift Akademisches Gymnasium Innsbruck 425 Jahre, Innsbruck 1987*, S. 53.

124 Ebd.

125 Aus den Jahresberichten geht hervor, dass beide Bücher, die im Gymnasium geführt wurden, bis in die Gegenwart existierten. Heute sind sie allerdings nicht mehr erhalten.

126 *Anordnungen zur Disziplin*, S. 53.

127 Ebd., S. 53.

„Wenn nun ein Schüler sich irgend eines Vergehens schuldig macht [...] muß er ein solches Vergehen mit Beysetzung des Tags, wann es verübet worden, eigenhändig öffentlich in der Schule in das Buch der Schande einschreiben, und seinen Namen unterzeichnen.“¹²⁸

Beim Buch der Ehre verlief der Prozess fast identisch, „nur daß der Schüler seine lobwürdigen Handlungen nicht selbst einschreibt; sondern ein anderer von dem Lehrer jedesmal ausdrücklich benannter Mitschüler muß diese Handlung in dem Buche aufzeichnen.“¹²⁹ Ein Schüler konnte jedoch nicht gleichzeitig im Ehren- und Schandbuch eingetragen sein, denn war ein Schüler mehrmals negativ aufgefallen, so musste er erst öfter positiv auffallen, dass er dem Ehrenbuch wieder würdig war.¹³⁰ Für die Verwahrung der Bücher mussten auch bestimmte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden: „Beyde diese Bücher müssen stets wohl versperrt in der Schule aufbewahrt seyn.“¹³¹ Weder der Präfekt noch die Lehrperson durften es nicht wagen, selbständig etwas in die jeweiligen Bücher einzuschreiben oder sie mit in ihre Zimmer zu nehmen, „damit nicht nur dem Unterschleife, sondern auch allem Verdachte der Parteylichkeit vorgebeuet werde.“¹³²

Was aus heutiger Sicht als nicht pädagogisch wertvoll empfunden wird, hatte zur damaligen Zeit das Ziel, die Schüler in den guten Sitten zu bilden. Eine gute Schuldisziplin wurde als Grundvoraussetzung für die moralische Bildung angesehen. Dabei distanzierte sich die Verordnung jedoch von Körperstrafen¹³³: „Man [will] alle sinnlichen Strafen [...] auf die Seite geschafft wissen, theils weil sie bisher nicht immer die wirksamsten Mittel zur Erlangung der Absicht waren, theils weil sie das Gefühl von Ehre und Schande fast gänzlich ersticken [...]“¹³⁴ Bei den Jesuiten war die Prügelstrafe zwar nur für schwerere Vergehen vorgesehen, aber dennoch beabsichtigte die staatliche Verordnung, von Bestrafungen durch Gewalt möglichst abzusehen, ein Schritt, der aus heutiger Perspektive für die damalige Zeit als sehr progressiv eingestuft werden kann.

5. Fazit

Die Gründung der Jesuitenkollegien in den katholisch gebliebenen Regionen des Reiches ist Teil einer Zeitspanne der Schulgeschichte, die von Engelbrecht als konfessionelle Phase bezeichnet wird.¹³⁵ Als Gegenreaktion auf die Reformation entsandte die Ordensleitung der Jesuiten Mitglieder, um die alten Dom- und Klosterschulen zu ersetzen und neue Bildungsstätten für den künftigen geistlichen Nachwuchs zu errichten. Durch die Reformierung des höheren Schulwesens sollte das Überleben des katholischen Glaubens gesichert werden. Im 16. Jahrhundert siedelten sich die Jesuiten auch

128 Anordnungen zur Disziplin, S. 53.

129 Ebd.

130 Ebd.

131 Ebd., S. 54.

132 Ebd.

133 Josef II. hatte zuvor die Prügelstrafe abgeschafft: Bacher, Die Geschichte des Akademischen Gymnasiums, S. 37.

134 Ebd., S. 53.

135 Engelbrecht, Schule in Österreich, S. 51.

in Innsbruck an und legten mit der Gründung ihres Kollegiums 1562 den Grundstein für das heutige Akademische Gymnasium.

Die Jesuiten genossen ein hohes Ansehen sowie ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit. Ihr Schulwesen setzte neue Maßstäbe, sowohl im Reich als auch darüber hinaus und erlangte binnen kurzer Zeit eine dominierende Stellung.¹³⁶ Ausschlaggebend für diesen Erfolg war unter anderem die *Ratio studiorum*, ein in dieser Form bis dato nicht existentes Werk, das aufgrund seiner ausführlichen Regelungen als sehr fortschrittlich galt. Die *Ratio* deutete bereits an, dass sich das Schulwesen künftig in eine bürokratische Richtung entwickeln würde.¹³⁷

Das Akademische Gymnasium wurde über Jahrzehnte nach diesen Richtlinien geführt, mit den Jesuiten als alleinigen Entscheidungsträgern an der Spitze. Dies begann jedoch in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu bröckeln, als der Staat erste Schritte in Richtung einer staatlichen Schulaufsicht machte. Die strikten Vorgaben der *Ratio studiorum* und ihr theologischer Charakter erlaubten es den Jesuiten nicht, sich dem Zeitgeist der Aufklärung anzupassen. Die Regierung kritisierte die mangelnde Erfahrung der Lehrpersonen sowie den starken Fokus auf den Lateinunterricht. Die Lehrinhalte der Jesuiten wurden als realitätsfern angesehen.¹³⁸ Die Entscheidungsfreiheit der Jesuiten wurde eingeschränkt, als 1764 der Lehrplan nach Gaspari eingeführt wurde, an den sich auch die Jesuiten zu halten hatten. Der Landessprache sowie den Sachfächern sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, die Theateraufführungen und die vielen religiösen Tätigkeiten wurden abgeschafft. Mit der Auflösung des Jesuitenordens 1773 war der Weg für Reforminitiativen geebnet.

Die Exjesuiten lehrten weiterhin am Akademischen Gymnasium, allerdings bestimmte nun der Staat die Unterrichtsinhalte. Obwohl das Gymnasium unter „Fremdherrschaft“ stand, lässt sich dennoch behaupten, dass das Schulwesen der Jesuiten im Kern erhalten blieb. Ab 1776 bestand der Lehrplan nicht mehr aus der *Ratio studiorum*, sondern aus der Studienordnung nach dem Vorbild des Piaristen Gratian Marx, die wieder Latein als Hauptfach beinhaltete, während Deutsch und andere Sachfächer als Nebenbeschäftigung angesehen wurden.¹³⁹ Die Dokumente aus dem Schularchiv zeigen, dass die Lehrpläne von Marx und den Jesuiten, abgesehen von der Gewichtung religiöser Aktivitäten, nicht identische, jedoch ähnliche Ziele verfolgten, vor allem in Bezug auf den Lateinunterricht. Die Leistungsbeurteilung wurde von den Jesuiten weitestgehend übernommen, da sie für die gewünschte Selektion der Schüler in den 1780er-Jahren sehr nützlich war. Auch bei den Tätigkeitsbereichen des Schulpersonals, wie am Beispiel des Schulpräfekten gut zu erkennen ist, gab es keine wesentlichen Veränderungen. Im Bereich der Bestrafung distanzierte sich die staatliche Verordnung mehr von der Prügelstrafe, unterstrich aber den Fokus auf die Wahrung der Disziplin – was auch schon bei den Jesuiten wichtig war – mit der Einführung der Ehren- und Schand-

136 Engelbrecht, *Schule in Österreich*, S. 78.

137 Konrad, *Geschichte der Schule*, S. 59.

138 Scheipl/Seel, *Entwicklung*, S. 20–21.

139 Scheipl/Seel, *Entwicklung*, S. 22.

bücher und verlieh den schulinternen Disziplinarmaßnahmen somit einen verstärkt bürokratischen Charakter.

Der stärkste Einschnitt in das Schulwesen der Jesuiten lässt sich in den Bereichen Schülerschaft und Finanzierung ausmachen, weil diese Bereiche nicht zuletzt unmittelbar miteinander verbunden waren. Während die Jesuiten dank der Versorgung durch weltliche Stifter*innen ihren Unterricht kostenlos anboten und ihn für jede soziale Schicht offenhielten, wollte der Staat den Andrang auf das Gymnasium reduzieren, denn die Gymnasien waren vollkommen überfüllt und die Obrigkeiten befanden, dass nur Kindern aus gutem Hause eine höhere Schulbildung zustünde. So wurde in Innsbruck 1783 das Nikolaihaus aufgelöst und 1784 das Schulgeld eingeführt, womit ein starker Andrang auf die Gymnasien ferngehalten und anfällige Kosten gedeckt werden sollten. Für das Akademische Gymnasium hatte dies zur Folge, dass es im Jahr 1787 einen Schüler-Tiefststand von ca. hundert Schülern zu verzeichnen hatte. Diese Maßnahmen konnten vermutlich nur aufgrund der mehrheitlich staatlichen Schulaufsicht umgesetzt werden, denn bei einem Fortbestehen des Jesuitenordens mit erhöhtem Einfluss hätten sie wahrscheinlich nicht Fuß gefasst.

Abschließend bleibt noch zu sagen, dass die Struktur am Akademischen Gymnasium nach der Auflösung des Jesuitenordens zwar durch staatliche Veränderungen und Vorschriften einem gewissen Wandel unterlegen ist, jedoch im Kern ein Gymnasium nach dem Vorbild des jesuitischen Schulwesens geblieben ist. Das lag vermutlich am fortschrittlichen Charakter der *Ratio studiorum*, deren hohes Maß an Homogenisierung und Bürokratisierung prinzipiell gut in das zentralistisch geprägte 18. Jahrhundert passte. Wäre die Studienordnung nicht so streng reguliert gewesen, hätte sie sich eventuell den Forderungen der Gesellschaft anpassen und vom Staat übernommen sowie weiter ausgebaut werden können. Dennoch hatte das reformierte Gymnasium weiterhin mit dem Mangel an qualifizierten Lehrkräften zu kämpfen, was das gymnasiale Schulwesen schwächte. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts musste wieder über Reformen nachgedacht werden, bis es 1849 zur entscheidenden Reform des Gymnasiums kam.¹⁴⁰

6. Quellen

Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Calculi* 1776–1781.

Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Calculi* 1781–1796.

Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Tomus* II, Decrete de anno 1776 usque ad annum 1778 exclusive, Instruction für die aufgestellten Praefecten der Gymnasien, März 1777.

Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Tomus* VI, Decrete ab Anno 1784 usque ad annum 1786 inclusive, Mitteilung über die Einführung des Schulgeldes, Innsbruck 1784.

Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Tomus VI*, Decrete ab Anno 1784 usque ad annum 1786 inclusive, Vorschrift für die Prüfungen, Wien 1784.

Akademisches Gymnasium Innsbruck, *Tomus VII*, Decretorum Aulicorum ab Anno 1786 usque ad Annum 1792, Mitteilung über die Aufhebung des Unterrichtsgeldes, Innsbruck 1791.

Anordnungen zur Disziplin, 1781, in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), Festschrift Akademisches Gymnasium Innsbruck 425 Jahre, Innsbruck 1987, S. 53–54.

Pachtler, Georg Michael, *Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu: per Germaniam olim vigentes*, Berlin 1832.

7. Literatur

Aspaas, Per Pippin/Kontler, László, Maximilian Hell (1720–92) and the End of Jesuit Science in Enlightenment Europe, Leiden 2020.

Bacher, Ronald, Die Geschichte des Akademischen Gymnasiums Innsbruck von 1562 bis 1918 im Rahmen der allgemeinen Entwicklung des Mittelschulwesens in Österreich, in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), Festschrift Akademisches Gymnasium Innsbruck 425 Jahre, Innsbruck 1987, S. 29–43.

Bubestinger, Ingrid/Zeindl, Gertraud, *Zur Stadtgeschichte Innsbrucks*, Innsbruck 2008.

Duhr, Bernhard, *Die Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*, Bd. 2, Freiburg im Breisgau 1913.

Engelbrecht, Helmut, Schulwesen und Volksbildung im 18. Jahrhundert, in: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Hrsg.), Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums 95), Wien 1980, S. 226–231.

Ders., *Geschichte des österreichischen Schulwesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 3, Wien 1984.

Ders., *Schule in Österreich. Die Entwicklung ihrer Organisation von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wien 2015.

Erlinghagen, Karl, Ignatius von Loyola (1491–1556), in: Rüdiger Funiok/Harald Schöndorf (Hrsg.), *Ignatius von Loyola und die Pädagogik der Jesuiten. Ein Modell für Schule und Persönlichkeitsbildung (Erziehungskonzeptionen und Praxis 81)*, Donauwörth 2000, S. 90–104.

Friedrich, Margret, *Konsolidierung, Kritik und Krisen. Universität und Lyzeum von ca. 1730 bis 1826*, in: dies./Dirk Rupnow (Hrsg.), *Geschichte der Universität Innsbruck 1669–2019*, Bd. 1/1, Innsbruck 2019, S. 129–279.

Friedrich, Markus, *Die Jesuiten. Aufstieg – Niedergang – Neubeginn*, München-Berlin 2016.

- Ders., Die Jesuiten. Von Ignatius von Loyola bis zur Gegenwart, München 2021.
- Gamper, Peter, Die Geschichte des Gymnasiums der Gesellschaft Jesu zu Innsbruck, aus den Jahrbüchern des Kollegiums exzerpiert (Übersetzung), in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), Festschrift Akademisches Gymnasium Innsbruck 425 Jahre, Innsbruck 1987, S. 17–20.
- Gföller-Thurner, Elisabeth, Das erste Mädchen, das alle acht Jahre im AGI absolvierte, in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), 450 Jahre Akademisches Gymnasium Innsbruck. Festschrift und Jahresbericht 2011–12, Innsbruck 2012, S. 75–76.
- Hartmann, Peter C., Die Jesuiten, München 2015².
- Hemetsberger, Bernhard, Schulnoten? Das ist hier nicht die Frage: Historische und (system-)theoretische Bemerkungen, in: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik* 93 (2017), Heft 2, S. 255–267.
- Konrad, Franz-Michael, Geschichte der Schule. Von der Antike bis zur Gegenwart, München 2012².
- Lambert, Willi, Marianische Kongregationen, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg im Breisgau 1997, Sp. 1359.
- Leitner, Severin, Die Anfänge des Akademischen Gymnasiums in Innsbruck. Eine bedeutende Gründung des Jesuitenordens, in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), 450 Jahre Akademisches Gymnasium Innsbruck. Festschrift und Jahresbericht 2011–12, Innsbruck 2012, S. 15–19.
- Moosbrugger, Mathias, Petrus Canisius. Wanderer zwischen den Welten, Innsbruck 2021.
- O'Donnell, James A., The Jesuit Ratio Studiorum, in: *Philippine Studies* 32 (1984), Heft 4, S. 462–475.
- Riedel, Julia Anna, Bildungsreform und geistliches Ordenswesen im Ungarn der Aufklärung. Die Schulen der Piaristen unter Maria Theresia und Joseph II. (Contubernium 77), Stuttgart 2012.
- Ruzerstorfer, Franz, Geschichte des Gymnasiums zu Innsbruck, in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), 400 Jahre Gymnasium Innsbruck, Innsbruck 1962, S. 11–92.
- Scheipl, Josef/Seel, Helmut, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750–1938 (Studientexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer höherer Schulen 1), Graz 1987.
- Senhofer, Irmgard, Von „Tugend, guten Sitten und adeligem Wandel“ bis zum bilingualen und vernetzten Lernen, in: Akademisches Gymnasium Innsbruck (Hrsg.), 450 Jahre Akademisches Gymnasium Innsbruck. Festschrift und Jahresbericht 2011–12, Innsbruck 2012, S. 43–53.
- Simon, Gertrud, Von Maria Theresia zu Eugenie Schwarzwald. Mädchen- und Frauenbildung in Österreich zwischen 1774 und 1919 im Überblick, in: Ilse Brehmer/Gertrud

Simon (Hrsg.), *Geschichte der Frauenbildung und Mädchenerziehung in Österreich. Ein Überblick*, Graz 1997, S. 178–188.

Šoltés, Peter, Eingriffe des Josephinismus in religiöse Festivitäten der katholischen Kirche, in: Christoph Führ/Norbert Spannenberger (Hrsg.), *Katholische Aufklärung und Josephinismus. Rezeptionsformen in Ostmittel- und Südosteuropa (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 48)*, Köln 2015, S. 167–184.

Staudigl, Anna, Das Akademische Gymnasium Innsbruck in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung des Schicksals der jüdischen Schüler, in: Richard Schober/Josef Riedmann (Hrsg.), *Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde Nord-, Ost- und Südtirols (Tiroler Heimat 77)*, Innsbruck 2013, S. 258–290.

Thumser, Matthias, Zehn Thesen zur Edition deutschsprachiger Geschichtsquellen (14.–16. Jahrhundert), in: ders./Janusz Tandeki (Hrsg.), *Methodik – Amtsbücher – Digitale Edition – Projekte (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition 4)*, Toruń 2008, S. 13–19.

Verena Kaiser ist Masterstudentin im 2. Semester im Studiengang Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung mit der Fächerkombination Geschichte/Sozialkunde/Politische Bildung und Italienisch. V.Kaiser@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Verena Kaiser, Ora et disce! Das Schulwesen der Jesuiten am Beispiel des Akademischen Gymnasiums Innsbruck, in: *historia.scribere* 15 (2023), S. 153–188, <http://historia.scribere.at>, eingesehen 13.6.2023 (=aktuelles Datum).

Anhang: Transkript der Instruktion für die Präfekten¹⁴¹

Instruktion

Für die aufgestellten Præfecten der Gymnasien

Præfecte sind die unmittelbaren Vorgesetzten der untern lateinischen Schulen. Ihre Würksamkeit auf das ganze Schulwesen muß also um so grösser seyn, je mehr sie in alle Theile desselben den unmittelbaren Einfluss haben; Gleichwie aber das ganze Schulwesen auf vorgesetzten und untergeordneten, bey untergeordneten wieder auf lehrenden, und lernenden Personnen beruhet, bey lernenden endlich Gottes=Furcht Gute Sitten, Wissenschaften, Zucht, Ordnung & sehr wichtige Gegenstände sind, die niemals aus dem Auge gelassen werden sollen, so wird auch der *Præfect* in diesen verschiedenen Beziehungen unterschiedliche Pflichten auf sich haben, ohne derer genauen Erfüllung das Schulwesen nicht aufrecht bestehen, viel weniger aber blühend seyn kann. Es entspringen aus der Betrachtung aller dieser Gegenstände nachfolgende Abschnitte.

§ I.

Von den Pflichten des Schul Præfects überhaupt

1[pr]imo Er mag geist = oder weltlichen Standes seyn, so mus für einen jeweiligen *Præfect* allzeit eine pflichtmessige weesentliche Betrachtung

seyn, daß von der Erziehung der ihnen unterstehenden Jugend eine ganze gute, oder böse taugliche, oder untaugliche Nachwelt, und das künftige christliche, und sittliche Heil, oder Unheil des Staates abhängen. Wohlgezogene, und unterrichtete Jugend giebt so gewies tüchtige Männer, als ausgelassene, und unwissende Jünglinge dereinstens unbrauchbar Bürger seyn werden.

2[secon]do Aus dieser Betrachtung ist er vorderst verbunden, nicht nur für sich ein christliches erbäuliches Leben zu führen, sondern insonderheit sich aller jener christlichen, und sittlichen Tugenden zu befleisen, zu welchen die Schüler angeführet werden sollen, und von welchen die practischen Beyspiele richtigere Lehrmeister sind, als noch so viele Zusammengetragene Lehrstücke. Eingezogenheit, Gelassenheit, und Auferbäulichkeit bey dem Gebette in = oder ausser Gottes häuseren, Ehrenbietigkeit bey allen Religions Gegenständen, gegen Gottgeheiligte Örter, und Personnen gegen alle sonst ansehnliche Menschen, Hülf gegen bedürftige Nebenmenschen

141 Transkribiert nach folgendem Tanskriptionsschema: Matthias Thumser, Zehn Thesen zur Edition deutschsprachiger Geschichtsquellen (14.–16. Jahrhundert), in: ders./Janusz Tandecki (Hrsg.), *Methodik – Amtsbücher – Digitale Edition – Projekte* (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition 4), Toruń 2008, S. 13–19.

Freygebigkeit gegen die Armen & lernt sich leichter, und gewisser durch Werke, als durch lehrreiche Worte.

3[ter]tio Insbesondere müssen die eigenthümlichen Tugenden dieses Amtes beständig vor Augen liegen; Genauigkeit, und Treue in Erfüllung der Obliegenheiten, eine unverdrossene Emsigkeit in der erforderlichen Absicht, eine standhafte Ernsthaftigkeit in Haltung auf Ordnung, und Befehle, eine Liebvolle, und sich herablassende Nachsicht in mancherley Gebrechen, und endlich eine mit allem vorigen vermischte Klugheit, welche Ernst mit Liebe an gehörigem Ort, Zeit, und Gegenstand zu vermischen weiß findet der Lehrer an seinem *Præfect* nicht einen Freund, und der Schüler nicht einen Vater, so dürfte die Aussicht nicht die ruhigste, gewies nicht die fruchtbarlichste seyn.

4[quar]to Schul-*Præfecte* müßen Aus ihrem Amte verewahrer, und Beschützer der ganzen Schulzucht, und aller dahin einschlagenden Gesetze seyn; es solle folgl[ich] jeder *Præfect* eben so fest, und unverbrüchlich auf wirklich bestehende Schulgesetze, hergebrachte löbliche Gewohnheiten, und bisherige Ausübungen, wenn nicht ausdrückliche Befehle dargegen vorkommen, halten, als er über neü vorgelegte Verordnungen zu halten verbunden ist, und dannenhero wird er weder selbst ein Einbruch in dergleichen alte Ordnungen jemals machen, und

von jemand, wer er auch sey, ohne höherer Begünstigung einen gedulden.

§ II.

Von den Pflichten des Præfects gegen seine Vorgesetzte

1.) Jeder Schul-*Præfect* ist erstens zwar an die *k.k. Schul Comon*, sodann aber unmittelbar an den über das Gymnasium aufgestellten *k: k: Director*, oder auch *Vice-Director* angewiesenen er nicht nur Achtung, und die gebührende Ehrerbietigkeit, sondern auch vollkommene *Subordination*, und in Entrichtung der etwann von Zeit zu Zeit erfolgenden Aufträgen, und in Beziehung auf das Schulwesen gehorsam schuldig seyn wird.

2.) Obschon der *Præfect* samt dem ganzen Schulwesen, gleichwie der *Director* selbst unter der allergnädigsten gerichteten Schul *Commission* stehet, so kann doch ordentlich der *Præfect* sich nicht in Betref der Schulgegenstände mit Übergehung des *Directors* an die Schul *Comission* wenden, was immer für Vorfälle es etwann zu fordern scheinen könnten, sonderen sein erster, und unmittelbarer Weeg muß allzeit entweder an den *Director*, oder durch den *Director* seyn.

3.) Von dem *Director* hat also der *Præfect* die Beangenehmung zur Aufnahme in die Schulen, und zur Abschaffung aus den Schulen einzuholen; und gleichwie er die sich in die lateinische Schulen anmeldenden, und nach den allerhöchst hinaus gegebenen Vorschriften sich

ausweisenden Jünglinge ohne Anstand aufzuzeichnen, und solches Verzeichniß dem *Director* zur Bestätigung zu übergeben verbunden ist /: wenn ein *Director*, oder *Vice Director in Loco* ist /: so muß auch bey eben dem *Director* umständlicher Bericht erstattet, und dessen ausdrückliche Bestätigung erwartet werden, wenn ein Knab aus den Schulen abgewiesen werden solle. Was von Annehmung, oder Abschaffung gesagt worden, wird auch bey Vorrückung der Knaben in eine höhere, und von Zurückweisung in eine geringere *Classe* unter dem Schul-Jahr verstanden.

4.) Monatlich muß der *Præfect* dem *Director* mündlichen Bericht erstatten /: wenn der *Director in loco* ist, denn sonst werde solche Berichte nur zweymal, nammlich nach der österlichen Prüfung, und nach geschlossenen Schuljahr schriftlich eingeschicket /: über den Zustand der Schulen, und Fortgang der Schüler sowohl, als über das Betragen der Lehrer, um den *Director* hindurch in Stand zu setzen, aus solchen einzelnen Berichten an höhere Behördn die erforderlichen allgemeinen Schulberichte zu seiner Zeit abgeben zu können; worauf sich solche Berichte des *Præfects* gründen sollen, wird an seinem Orte bemerkt werden; bey besonderen Ereignissen aber wird dem *Director* ungesäumt der erforderliche Bericht mündlich, oder

schriftlich abzustatten seyn.

5.) Bey was immer für öffentlichen Auftritten, und Vorfällen, in welchen der *Director* anwesend seyn, und den Vorsitz haben solle, wird des erstgedachten *Directors*; od[er] *vice Directors* Stelle /: wenn er etwa aus Hindernissen nicht erscheinen kann /: durch den Schul *Præfect* ordentlich vertreten, es wäre dann, daß von einer hochlöbl: Schul – *Commission* jemand namentlich zur Vertretung der Stelle des *Directors* benannt würde, auf welchen Fall der *Præfect* nachzusehen haben wird.

6.) Die Einkünften, welche *Præfecte* aus *Testimoniis* beziehen können, müssen ordentlich verrechnet, und solche Verrechnung dem *Director* zu Ende des Schuljahrs zur *Approbation* vorgeleget, auch die etwann aus solchen Geldern zu besorgen vorkommende kleinen Schulen Ausbesserungen nur nach erlangter Verwilligung des *Directors* veranstaltet werden; alles nach Maassgabe der herabgekommenen allerhöchsten Verordnungen.

7.) Die vorgeschriebenen *Calculen* und *Conduits*-Listen über alle *Classen* der Schüler sowohl vor der österlichen, als herbstlichen Prüfung wird der *Præfect* von den *Professores* abzufordern, und in der gehörigen Zeit nach Ausweis der ergangenen Vorschrift vorläufig noch vor den Prüfungen dem *Director* zu übergeben haben.

§ III.

Von den Pflichten gegen die Lehrer.

1.) Ungeachtet die Lehrer dem *Præfect* untergeordnet, und so weit es Schulgegenstände betrifft, an selben mit vollkommener Gehorsam, und Folge angewiesen sind, so soll doch der *Præfect* ingedenkt seyn, daß die Lehrer sowohl, als er selbst vom allerhöchsten Orte aufgestellte Diener des *Publici* sind, die insgemein vermög ihres Amtes alle Achtung verdienen, welche folglich der *Præfect* als eine eigene Angelegenheit zu unterstützen verbunden ist.

2.) Der *Præfect* wird sich also sorgfältig enthalten, weder durch Reden, noch durch Thathandlungen das Ansehen der ihm unterstehenden *Professoren*, fordest bey Schülern zu verringern, od[er] auch nur zweifelhaft zu machen, welches eben der Gerade, und gewiese Weg wäre, die ganze Schul Zucht über den Haufen zu werfen.

3.) Vielmehr wird er den Lehrern überhaupt, und ins besondere mit Höflichkeit und Freundschaft bey aller Gelegenheit begegnen, die etwan bemerkten Schul- und Amtsgebrechen einmal öffentlich mit Ungeheuer, oder anderer Unart ahnden, sondern solange es immer möglich, als freundschaftliche Erinnerungen anbringen, und mit einem Wort, alle Lehrer als Ge-

-schäfts-Freunde ansehen, die zu dem nämlichen Ziehle mitarbeiten müssen, die aber mit Unlust, oder Abneigung ganz gewies nicht fruchtbarlich mitarbeiten würden, wenn man sie nicht mit gehöriger Rücksicht behandeln sollte.

4.) Es wird des Schul-*Præfects*-Pflicht seyn, eines etwann erkrankenden, od[er] sonst recht mässig verhinderten Lehrers Stelle zu vertreten, und an dessen statt die gewöhnliche Schule zu halten, solte jedoch die Hinderniß des Lehrers vielleicht anhaltend, und von solcher Dauer seyn, daß der *Præfect* dadurch von der allgemeinen Aufsicht des Schulwesens auf längere Zeit hievon ausdrücklich an den *Director* zu machen, damit von selben die nöthigen Vorsorgen veranstaltet werden mögen.

5.) Bey aller Ereigniß wird der *Præfect* den *Professores* mit Rath, und That an die Hand gehen, weil er aus seiner Bestimmung nicht nur ihr vorgesetzter, sondern auch ihr allgemeiner Freund, und Gehülff seyn muß, und zu diesen Ende ihr Zutrauen zu erwerben beflissen seyn solle; es betreffe also gleich das Lehramt, und die dazu gehörigen Gegenstände, oder Gottesdienstliche Handlungen, oder auch die Zucht bey der Schul Jugend. In allen diesen Betreibung muß der *Præfect* die Lehrer auf das vorsichtigste

leiten, unterstützen, und in jeden Fache muß er ihnen die angemessensten Rätze, und Mitteln an die Hand zu geben wissen.

6.) Gebrechen von Seiten d[er] Lehrer überhaupt, sofern sich einige äusseren, wird der *Præfect* erstlich zwar freundschaftlich, und unter vier Augen abzustellen suchen, auf nicht erfolgenden Besserung aber hievon an den *Director* zu ausgiebigerer Abhelfung den Bericht zu erstatten schuldig seyn.

7.) Jährlich zu Ende des Schuljahres mus jeder Schul-*Præfect* an den *Directorn* eine geheime, und ver= schlossene, aber genaue Nachricht von der Ge= lehrtsamkeit, Fleiß, und sittlichen Betragen seiner unterstehenden Leh= rer einschicken, wovon der *Director* den vorgeschriebenen Gebrauch zu machen haben wird. Die beygelegte Muster *Tabelle* zeigt die Gegen= stände an, wonach diese Berichte des *Præfecten* ab= gewogen seyn sollen.

8.) Insonderheit muß des *Præfectens* Augenmerk dahin gehen, damit die Lehrer genau und ohne aller Verzögerung erscheinen, damit die aus= gezeichneten Schul Stunden nicht nur in den Unter= richt der Jugend genau, und ohne mindesten Abbruche erstreckt, sondern auch in ihrer Untertheilung auf die vorgeschriebenen Ge= genstände verwendet wer= den.

§ IV.

Pflichten des Schul-Præfects in Beziehung auf die Schüler.

Die Schüler müssen in den Schulen nicht nur in guten Wissenschaften unter= richt bekommen, sondern auch zur Gottesfurcht, und einen Tugendlichen Wandl zu guten Sitten, und einer angemessenen Wohlanständigkeit ange= führet werden, diese sind in drey Haupt Gesichts Punkten für die Oberaufsicht des *Præfects*. daher -

1.) Gleich zum Eingange des Schuljahrs wird der *Præfect* zu veranstalten haben, daß der feyerliche Anfang in der Kirche durch ein *Solennes* Hochamt, und mit Anrufung des H[eiligen]: Gei= stes mit der allergrösten Auf= erbäulichkeit gemacht werde, eben diese Veranstaltung wird er für den 19^{ten} *Septembris* als den zur öffentlichen feyer= lichen Danksagung bestimm= ten Tag zu treffen haben.

2.) Durch Verlauf des Schuljahrs wird der Schul *Præfect* vor dem Anfange, und zu Ende der Sonn= und feiertäglichen Zusammen= künften vor dem Anfange, und zu Ende der alltäglichen Schulen, oder Kirchen Dienste im Schulgange, Schulhofe, od in dem Versammlungs Orte selbst gegenwärtig seyn, um durch seine Gegenwart alle Ungestüme, und Ausgela= senheit hindann zu halten

Anmerkung: In vielen wohl eingerichteten aus= ländischen *Gymnasüs* ist in dem Schulgange ein

eigenes Zimmer für den *Præfect* eingerichtet, und so gelegen, daß er aus solchem durch eine Glas=thüre den Schulgang über=sehen kann, in diesem Zimmer pfelegt der *Præfect* eine Viertel Stund vor dem Anfange der Schule zu erscheinen, und bis nach Verlauf der Schulzeit sich aufzuhalten, um in alle Schul Vorfällen an der Hand zu seyn, und über Schüler sowohl, als Lehrer die stätte Aufsicht zu führen.

3.) Eben so beobachtet der *Præfect* nach Vollendung d[er] Schulen nicht nur, ob die gan=ze Schul Jugend mit gehöriger Sittsamkeit sich inn= und aus der Kirche verfüge, in selber aber mit schuldiger Eingezogenheit, und Auferbäulichkeit dem Gottesdienst ab=wartete, sondern auch ob die sammtlichen aufgestellten Lehrer pflichtmessig ihre *Classen* hinzu begleiten, und dabey besorgen.

4.) An Sonn= und Feiertagen muß ordentlich die lateinische Schul Jugend unfehlbar zusammen gerufen, und selber das eintreffende *Evangelium*, und Epistel vorgelesen, hierauf wechselweis die Erklärung des einen, oder des anderen vorgetragen, endlich die Andacht mit Anhörung der H[eiligen]: Mess beschlossen werden. Daß alle diese oder vielleicht noch andere gewöhnliche Gottesdienstliche Handlungen unausbleiblich gehalten, und

hinbey die Jugend mit erfordlicher Ruhe, und Eingezogenheit erscheine, wird eben sowohl auf der Obsorge des *Præfecten* beruhen, als die ausgiebigsten Vorsichten, und Mittel vorzukehren, damit sich die Schüler nicht etwann unter allerley Vorwänden dieser wesentlichen Christlichen Pflicht entziehn.

5.) Monatlich einmal wird der *Præfect* einen Tag zur Beicht, und Empfangung des H[eiligen]: Altars *Sacraments* ansetzen. Schultage werden hinzu einmals, sonderer Sonn= oder Feuertage angewendet. Soviel es Zeit, und Umstände zulassen, sollen hierzu vorzüglich die Festtage der allerheiligsten Jungfrau, und Mutter Gottes ausgewählt, und die Jugend zur thätigen Verehrung dieser grossen Fürsprecherinn angeführet werden.

Grösseren Jünglingen aus den zwey *Humanitäts Classen* mag man an diesem vom *Præfecte* angesetzten allgemeinen, und nicht etwann nach eigener Willkühr beliebigen Tage die Wahl des Ortes, und der Beichtvater freylassen, die unteren Schüler aber müssen unfehlbar unter der Aufsicht des *Præfects*, und der Lehrer an dem ausgewiesenen Orte, und Stunden dazugeführet werden. Bey zahlreichen *Gymnasien* können die oberen zwey *Classen* von den unteren dreyen getrent, und jedem Theile besondern Tage auf=

=gesetzt werden, doch muß allzeit eine strenge Rechen=
 =schaft durch Abforderung der vom Beichtvater em=
 =pfangenen, und *respec* bey selbem eingelegtem Beichtzet=
 =teln über die Erfüllung die=
 =ser christl[ichen]: Schuldigkeit von dem *Præfect* gepflogen werd.
 6.) Zur nammlichen Vorsorge des *Præfecten* gehöret, die nötigen Anstalten, und Ein=
 =leitung zu treffen, damit die eingeführte jährliche Geistesversammlung in der Charwoche mit der darauf folgenden H[eilige]: Beicht, und öster=
 =lichen *Communion* nützlich, und auferbäulich verrichtet werde, und zur Zeit der würllichen Verrichtung muß seine beständige Aufsicht nebst jener der ohne dies anwesenden Lehrer den grösten Nachdruck geben.
 7.) Wochentlich wenigstens einmal muß der *Præfect* in jeder *Classe* besonders, und geflissentlich nachsehen was, und wie gelehret werde. Ob man den hinausgelangten Vorschriften genaue folge leiste oder was etwann dem guten Fortgange im Wege stehen möchte zu diesen Ende mag er auch während der Schulzeit die Schule besuchen, und durch nammentliche Aufrufung, und Ausfragung verschiedener Jünglinge mit Durchsehung der Aufgaben, Ausarbeitungen und Verbesserung beliebige Versuche aufstellen, in seiner Gegenwart Schul Streite, oder die sogenannten *Concer-tationen* halten lassen & um den wahren Fortgang

bis auf den Grund er=
 =kennen, ist je wo der Schul Ort so gut eingerichtet, daß der *Præfect* im Schulgange ein eigenes Zimmer hat, so kann er ofters Jünglinge bald aus einer, bald aus der anderen Schule in dieses sein Zimmer zur Prüffung ohne einige Hinderniß des Lehrers berufen.
 8.) Schon in den vorletzten zwey Wochen der Fasten für die österliche Prüffung, und nach dem halben Augustmo=
 =nathe für die herbstliche, wird der *Præfect* allen Clas=
 =sen nach= und nach besonde angemessene Aufgaben *dictiren*, und selbe in sei=
 =ner Gegenwart verfer=
 =tigen lassen, zu welchen Aufgaben jedoch nur jedes=
 =mal der halbe Tag, und zwar Vormittag angewendet werden soll.
 9.) Auch ausser den Schulen, und der Schulzeit müssen die guten Sitten der Schuljugend seine Auf=
 =merksamkeit beschäftige, er muß sich daher nicht begnügen, der Jugend oft, und vielmal einzu=
 =binden, daß die Wohlanstän=
 =dig = und Sittsamkeit auch ausser dem Angesichte ihrer Vorgesetzten eine Pflicht für sie sey, sonderen er muß auch etwann durch Nachrichten, oder heimlich bestellte Aufseher von ihrer Aufführung bis=
 =weilen Kentniß einzuziehen Trachten, um vielleicht einem, oder anderem Gebrechen von dieser Gattung mit desto grös=
 =serer Ausbreitung, und Nach=

=druck abhelfen zu können.

§ V.

Von den verschiedenen Amts Pflichten des Præfects in Beziehung auf kleinere Gegenstände.

1.) Die Schulschlüssel müssen unausbleiblich bey dem *Præfect* aufbewahrt seyn, so müssen auch *Præfecten* be=sorget seyn, daß die Schul=zimmer, und Gebäude un=mittelbar nach Vollendung der Lehrstunden durch die dazu bestellten Leüte ge=schlossen, doch auch nicht früher als eine Viertel Stunde vor d[em].

Schulen Anfangen geöffnet, niemals aber einige Schüler in Schul Zimmern allein zu=rückgelassen, oder gedul=tet werden.

2.) Auf die gewöhnlichen Glocken Zeichen zur Schule, und zum Ende derselben muß eine beständige Obachtsam=keit getragen werden, weil widrigens die leichtsinnige Jugend selbe zum Nachtheile der Lehrstunden oft ver=kürzen, oft verkürzen, oft verwirren würde.

3.) Obschon die tägliche Säube=rung der Schule der un=mittelbaren Aufsicht der Lehrer selbst untersteht, so wird doch der *Præfect* auf die wochentliche wenig=stens zweymalige Säube=rung der Schulgänge ein absichtiges Auge tragen; durch die Zeit der Herbst *Ferien* aber mit Vorwissen und Genemhaltung des *Director*s noch weiters die nötige allgemeine Reinigung, und

etwann sonst nothwendige innerliche Herstellung, oder Ausbesserung aller Schulen veranstalten, und unter einstens den Bedacht mit nehmen, daß in jeder Schule ein *Crucifix*, ein Mutter=gottes = oder sonst ein andes andächtiges Bild an der Wand aufgehftet sey.

4.) Des Schul *Præfects* Verrich=tung wird noch ferners seyn nicht nur alle einlaufende, und *Professores*, oder Schulen betretende Befehle, oder sonstige Aufträge an die Behörde zu verkundbaren, sondern auch die Bekant=machung aller ausserord=entlichen Schul-Vorfallen=heiten, und die hinzu be=stimmten Zeiten, und Stunden
Z: B: Beicht=Tage, Bittgänge
Abwartung des vierzigstün=digen Gebettes, öffentliche Prüfungen, ungefähre Schul *Ferien*.

5.) Gleich bey der Anmeldung eines Jünglings um die Aufnahme in die lateinischen Schulen muß der *Præfect* zwar forderst bedacht seyn, die Zeigniße aus einer Normal, oder Hauptschule nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnungen sich abgeben zu lassen, sofort aber wird er auch den Nammen, und Zunammen das Geburtort, und Alter, und endlich des neuen Schul-*Candidaten* Eltern, oder die bey ihm Eltern statt vertreten, mit ihrem Stande aufzeichnen, solches Verzeichniß mit dem abigen *Normal* Zeigniße an den *Director* abgeben, und sodann

mit der Aufnahme, wie oben gemeldet worden, verfahren.

6.) zur weiteren Richtschnur bey dem Geschäfte der Aufnahm in die lateinischen Schulen wird dem *Præfect* hier noch angehängt: er wolle ja nicht leicht den allerärmsten Kindern in die Schule den Eintritt gestatten, bevor er nicht die Moralisch sichere Kenntnis eingezogen, woher, oder auf was Weise sie ihres Unterhalts versichert sind, weil es für unsere lateinischen Schulen überhaupt weder theilhaft, weder ansehnlich lassen würde, wenn unsern Zöglinge sich durch Betteln in Häußern, od[er] auf Straßen das Tägliche Brod suchen müsten.

7.) Schüler, welche aus andern nur durch landesfürstliche Verordnung festgesetzten *Gymnasüs* mit gehörigen *Testimonüs* versehen erscheinen, müssen ohne allem Anstand nach Ausweis selber *Testimoniorum* in die verdiente *Classe* zugelassen werden, sollte jedoch in der Folge sich zeigen, daß ein solches *Testimonium* nicht nach den vorgeschriebenen Warnungen eingerichtet worden, wäre hievon unausbleiblich an den *Director* die Anzeige nachzutragen.

Aus privatunterrichte eintreten wollende sind strengen Prüfungen, sogar bis zu den Gegenständen der untersten *Classen*, wenn sie in eine der höheren verlangen, zu

unterwerfen, und nach Befund einzustellen, welche Erinnerung dem *Præfect* auf den Fall eines nicht anwesenden *Directors* zum Nachverhalte dienen soll.

8.) Die Tage zu der vorgeschriebenen Aufgaben-Arbeitung vor Osteren, und vor den Herbstferien mag der *Præfect* nach seiner Bequemlichkeit benennen; diejenige aber, welche von dem *Director* zu den öffentlichen Prüfungen und zu der hierauf folgenden *respective* Verlesung, und *Præmien* = Austheilung benennet werden, hat er in den Schulen anzudeuten, und schon vorläufig die gehörige Sorge zu tragen, damit die *Præmien Medaillen* mit Anfange des August Monates zurück abgenommen, und das übrige hieher gehörige nach dem Auftrage des *Directors* veranstaltet werde.

9.) Obschon nach den österlichen Prüfungen den Lehrern aufgetragen ist, die gedruckten Verdienst-*Classen* zu verlesen, so ist es doch die Obliegenheit des *Præfects* eben diese Verdienst-*Classe* nach der herbstlichen Prüfung selbst abzulesen, und dabey die bestimmten *Præmien* der verdienten Schuljugend öffentlich auszuteilen.

10.) Es ist für den *Præfect* eine Amts Pflicht, Jünglinge, welche die Schulen aus was immer für einer Ursache verlassen wollen, auf Verlangen Zeugnisse ihres Fortgangs, und Wohlverhaltens, oder die sogenannte *Testimonia*

auszufertigen, welche je=
=doch nur nach den gewöhn=
=lichen gedruckten *Formula-*
-rien, und nur nach Aus=
=weis der vorgeschriebenen
Kalkelbücher lauten können,
für jedes derselben kann d[er]
Præfect vorschriftmässig 17 x
abfordern, die Ärmeren
ausgenommen, denen es un=
=entgeldlich abgefolget
werden soll.

11.) Eine von den Haupt=
=Pflichten des *Præfects* wird
die genaue Führung der
Hauptbücher des *Gymnasii*
seyn, die ohne allem Verzug
errichtet werden müssen,
wo sie etwann noch nicht
errichtet sind; diese Bücher
sind alle in folio, und be=
=nämlich das

I^{te} *Gymnasii matricula*, in
welches alle Schüler nach ihre
Classen gleich bey ihren Ein=
=tritt mit Tauf= und Zu=
=namen mit dem wirklich
Alter, und Geburts Orte
eingeschrieben und jede *Classe*
von ihrem *Professor* unter=
=schrieben werden solle.

II^{te} *Liber calculorum*, in
in dieses werden die Kalkele,
und die *Præmi*enträger, wie sie
dem *Director* vorschriftmässig
von jeder Schule eingerei=
=chet, und bestätigtet werd,
eingetragen. Dieses Buch
muß bey den *Præfect* als
ein Geheimniß aufbewah=
=ret werden, damit nie=
=mandem und zu keiner
Zeit einiges Nachtheil hie=
=raus zu stossen können.

III^{te} *ordinationes Scholastica*,
worin alle von Zeit zu Zeit
an die *Gymnasia*, oder ihre

Lehrer, und Vorsteher herab=
=flüssende allerhöste oder
hohe Verordnungen, auch alle
andere etwa an die *Gymna*=
=*sia* erlassene Aufträge
der übrigen Vorgesetzten
eingetragen werden.

IV^{te} *Historia Gymnasii* N:
N: in welches fleißig, und
mannlich aufgezeichnet
werden soll, was sich et=
=wann bey dem anver=
=trauten *Gymnasio* merk=
=würdiges zugetragen,
oder was Persohnen, die
das *Gymnasium* anhehem,
begegnet ist; manches mal
was zu dieser Zeit geschehen
kann, und muß; jedoch
mit kluger Auswahl in
diesem Buche Blatz haben.
Das Buch soll chronologisch
geführt werden.

Alle diese vier Haupt=
Bücher wird der *Præfect*
dem aufgestellten *K:K:*
Director zur Durchsicht,
und zur Unterschrift jährlich
unausbleiblich vorzulegen
haben.

12.) Noch wird eine von den
vorzüglichsten Pflichten
des *Præfects* seyn, daß
er nach empfangener Vor=
=schrift von dem *Director* sich
angelegen seyn lasse die
Verleger in der Zeit zu
Anschaffung, und Einliefe=
=rung der vorgeschriebenen
Schulbücher zu ermahnen,
und wenn es nötig, mit
allem Ernst zu verhalten,
damit nicht widrigens Ju=
=gend, und Lehrer durch schäd=
=liche Verzögerung beein=
=trächtiget werden.

13.) Da nach fruchtlos

von den *Profesoribus* verheng=
=ten mehrmaligen Schul=
=strafen, die etwann nö=
=tig scheinenden nachdrück=
=licheren körperlichen Strafen
als da sind: Ruthen = oder
Geißelstreiche, Einkerkung
von dem *Præfect* ganz allein
nach Untersuchung, und
reifer Überlegung ver=
=hengt werden können,
so wird er hiebey die
allergröste Mässigung,
und Klugheit anwenden,
und nach Erforderniß d[er]
Umstände leichter selbst
zur Abweisung aus den
Schulen, als ohne dringen=
=der Ursache zu solchen
ohnedem meistens dem
guten Rufe der Schu=
=len nachtheiligen Be=
=straffungen einschreit=
=ten: übrigens aber
auf die Lehrer selbst
sehr aufmerksam sey
daß sie im Straffen
nicht etwa der Sache
zu viel thun.